



O E D E R A N E R ANZEIGER

www.oederan.de

AMTSBLATT der Stadt Oederan mit den Ortsteilen Börnichen, Breitenau, Frankenstein, Gahlenz, Görbersdorf, Hartha, Kirchbach, Löbnitztal, Memmendorf, Schönerstadt und Wingendorf sowie nichtamtliche Mitteilungen

31. Jahrgang

Dienstag, 01. Februar 2022

02/2022

WO LEBST DU DENN?

**VOLKS
KUNST
SCHULE**
OEDERAN

LEUCHTFIGUREN SCHWEIßEN

LIEBLINGSTIERE DRUCKEN **KERAMIK MODELLIEREN**

FOTOGRAFIEREN

MEHRFARBIG DRUCKEN

NÄHEN

AKTZEICHNEN

TÖPFERN

SCHNITZEN

CARTOON ZEICHNEN

EIER FILZEN





Bürgersprechstunde des Bürgermeisters im Monat Februar 2022

Im Monat Februar finden meine Bürgersprechstunden zu folgenden Terminen

Donnerstag, den 03. Februar 2022 und Donnerstag, den 17. Februar 2022

in der Zeit von 16:00 bis 18:00 Uhr, in meinem Dienstzimmer (Zimmer 209) in der Stadtverwaltung Oederan, Gerichtsstraße 18, statt.

Bitte beachten Sie, dass auf Grund der Corona-Pandemie der Zutritt in unser Rathaus nur unter Einhaltung der 3G-Regel gestattet ist.

Über Ihre Beteiligung würde ich mich freuen!

Ihr Bürgermeister
Steffen Schneider



Öffnungszeiten im Rathaus Oederan

Montag	Schließtag
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr und 12.30 – 15.00 Uhr
Mittwoch	Schließtag
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr und 12.30 – 18.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr
Telefon	037292/27100

In dieser Ausgabe

Beschlüsse des Oederaner Stadtrates	Seiten 3 – 6
Bekanntmachung der Haushaltssatzung	Seiten 7 – 8
Ausschreibung Pacht von Landwirtschaftsflächen	Seiten 14 – 17
Die Weberei	Seite 20
Aus Ihrer Stadtbibliothek	Seite 21
Volkshochschule Oederan	Seiten 22 – 24
Kirchennachrichten	Seiten 34 – 35
Bereitschaftsdienste	Seite 35

- Herausgeber: Stadtverwaltung Oederan
- Satz, Druck und Verlag: Mugler Druck und Verlag GmbH, Gewerbering 8, 09337 Hohenstein-Ernstthal, OT Wüstenbrand, Fon: 03723 / 49 91 49, Fax: 03723 / 49 91 38
- Vertrieb: VBS Logistik GmbH, Heinrich-Lorenz-Straße 2 – 4, 09120 Chemnitz Frau Hellwig, Fon: 0371 / 33 20 01 53 E-Mail: mail@wochenendspiegel.de
- Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Oederan, Anschrift: Gerichtsstraße 18, 09569 Oederan, Fon: 037292 / 2 71 01
- Verantwortlich für die Anzeigen: Mugler Druck und Verlag GmbH, Gewerbering 8, 09337 Hohenstein-Ernstthal, OT Wüstenbrand, ihr Ansprechpartner ist Frau Voigt, Tel.: 03723 / 49 91 49 oder 0174 / 3 36 71 81, Fax: 03723 / 49 91 77, E-Mail: info@mugler-verlag.de

Sonderimpfaktion in Oederan durch das mobile Impfteam DRK Kreisverband Döbeln-Hainichen e.V.

Auch in im Monat Februar führt das DRK Döbeln-Hainichen e. V. eine **Impfaktion** durch, welche am **25. und 26. Februar 2022, jeweils von 09:00 bis 17:00 Uhr in unserem Bürgersaal, Markt 7, 09569 Oederan** stattfindet.

Es werden Erst-, Zweit- und Drittimpfungen (im Rahmen der Abstandszeiten und Zulassungen) durchgeführt. In der Regel stehen Impfstoffe von Biontech/Pfizer, Moderna und von Johnson & Johnson zur Verfügung.

Wichtig: Eine Terminvereinbarung ist nicht erforderlich. Die Impfaktion erfolgt **ohne** vorherige Terminvergabe.

Bitte bringen Sie Ihren Impfausweis, Ihren Personalausweis, Ihre Krankenversicherungskarte und die aktuellen und bereits ausgefüllten Impfunterlagen (Aufklärungsmerkblatt sowie Anamnese und Einwilligungserklärung für mRNA- oder Vektor-Impfstoff) mit.

Die aktuellen Impfunterlagen finden sie unter: www.coronavirus.sachsen.de, **oder unter** www.rki.de oder unter www.oederan.de (unter Bürgerservice/Aktuelles) zum Download.

Bitte beachten Sie die Besonderheiten beim Impfen von Minderjährigen.

Die nächste Impfaktion des DRK in Oederan wird voraussichtlich am 16. und 17. März 2022 in Oederan stattfinden. Nähere Informationen dazu entnehmen Sie bitte der Märzausgabe des Oederaner Anzeigers.



Bürgerpolizist in Oederan

Die Sprechstunde des Bürgerpolizisten, Herrn Polizeihauptmeister Lindner, findet

am Donnerstag, dem 17. Februar 2021, von 16:00 bis 18:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Oederan, Gerichtsstraße 18, Zimmer 106, 09569 Oederan statt.

Außerhalb dieser Sprechstunde erreichen Sie den Bürgerpolizist unter der Tel.-Nr.: 037322/15282 oder über das Ordnungsamt der Stadtverwaltung Oederan unter der Tel.-Nr.: 037292/27 202 oder 27 203.



Information der Oberschule Oederan

Sehr geehrte Eltern der Klassenstufe 4 der Grundschule,

am 11. Februar 2022 erhält Ihr Kind die Bildungsempfehlung für die weiterführende Schule, an der die Anmeldung dann bis zum 04. März 2022 vorliegen muss.

Die Anmeldung an unserer Schule ist derzeit zu folgenden Zeiten geplant:

Freitag, 11. Februar 2022

10.00 – 12.30 Uhr

Montag, 28. Februar 2022

08.00 – 13.00 Uhr

Dienstag, 01. März 2022

08.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch, 02. März 2022

08.00 – 13.00 Uhr

Donnerstag, 03. März 2022

08.00 – 13.00 Uhr

Freitag, 04. März 2022

08.00 – 10.00 Uhr

Bei der Anmeldung legen Sie bitte vor:

- den durch die Schule ausgereichten Aufnahmeantrag für die Oberschule (Unterschieden von beiden Sorgeberechtigten oder mit einer Vollmacht des anderen Sorgeberechtigten für die Anmeldung des Kindes)
- Sorgerechtsbescheinigung bei nicht verheirateten Eltern bzw. aktuelle Negativbescheinigung des Sorgerechts (erhältlich beim Landratsamt)
- das Original der Bildungsempfehlung
- eine Kopie des Halbjahreszeugnisses der Klasse 4
- eine Kopie der Geburtsurkunde Ihres Kindes (Die Kopie können wir auch in der Schule erstellen.)
- ggf. Bescheid über die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, förderpädagogisches Gutachten, letzten Entwicklungsbericht oder Förderplan.

Bitte schauen Sie vorher auf unserer Homepage unter www.oberschule-oederan.de, ob es Änderungen bezüglich der Anmeldeöglichkeiten nach der dann gültigen Coronaverordnung gibt.

Wir freuen uns auf eine angenehme Zusammenarbeit!

F. Hunger
Schulleiter



Bürgeramt

Bitte beachten Sie, dass im Bereich des Bürgeramtes eine Vorsprache nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich ist.

EMA Tel. 27180
Gewerbeamt/Soziales/
Standesamt Tel. 27182
Soziales – Kitas und Schulen Tel. 27222





Beschlüsse des Oederaner Stadtrates – öffentliche Sitzung am 16.12.2021

Beschluss-Nr.: 043/12/21

Der Stadtrat der Stadt Oederan beschließt in seiner Sitzung am 16.12.2021, auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 zu verzichten.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl des Stadtrates:	23
davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangene:	0

Beschluss-Nr.: 044/12/21

Der Stadtrat der Stadt Oederan beschließt in seiner Sitzung am 16.12.2021 die beiliegende Haushaltssatzung und den beiliegenden Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl des Stadtrates:	23
davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangene:	0

Beschluss-Nr.: 045/12/21

Der Stadtrat der Stadt Oederan beschließt in seiner Sitzung am 16.12.2021, die in der Anlage aufgeführten Spenden im Haushalt der Stadt Oederan unter den angegebenen Produkten anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl des Stadtrates:	23
davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangene:	0

Beschluss-Nr.: 046/12/21

Der Stadtrat der Stadt Oederan beschließt in seiner Sitzung am 16.12.2021 die Vergabe eines Tastmodells in Bronze für das Dorfmuseum Gahlenz an den Bieter Nr. 1, Firma Bronzebildgießerei Noack, Leipzig, mit einer geprüften Bruttosumme in Höhe von 24.591,35 € zu vergeben.

Gleichzeitig wird eine überplanmäßige Auszahlung im Produktkonto 252120.783200 und eine überplanmäßige Einzahlung im Produktkonto 252120.681190 in Höhe von jeweils 35.000,00 € beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl des Stadtrates:	23
davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangene:	0

Beschluss-Nr.: 047/12/21

Der Stadtrat der Stadt Oederan beschließt in seiner Sitzung am 16.12.2021 der beantragten Eintragung des Verbindungsweges „Zum Eselsweg II“ von der K 7706 Augustusburger Straße bis zum Eselsweg als Ortsstraße in das Bestandsverzeichnis der Stadt Oederan stattzugeben.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl des Stadtrates:	23
davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangene:	1

Beschluss-Nr.: 048/12/21

Der Stadtrat der Stadt Oederan beschließt in seiner Sitzung am 16.12.2021 der beantragten Eintragung des „Falkenauer Weges“ (F1St. 479 Gemarkung Schönerstadt) von der Kreisstraße 7703 bis zur Gemarkungsgrenze Falkenau als öffentlicher Feld- und Waldweg in das Bestandsverzeichnis der Stadt Oederan nicht stattzugeben.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl des Stadtrates:	23
davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0
Befangene:	0

Beschluss-Nr.: 049/12/21

Der Stadtrat der Stadt Oederan beschließt in seiner Sitzung am 16.12.2021 der beantragten Eintragung des Weges „Zum Triangulationspunkt Udohöhe“ (Teilfläche des F1St. 346 Gemarkung Schönerstadt) vom Kleesteig zum Weg Udohöhe als öffentlicher Feld- und Waldweg in das Bestandsverzeichnis der Stadt Oederan nicht stattzugeben.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl des Stadtrates:	23
davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0
Befangene:	0

Beschluss-Nr.: 050/12/21

Der Stadtrat der Stadt Oederan beschließt in seiner Sitzung am 16.12.2021 der beantragten Eintragung der Straße „B 173-Memmendorf“ in Oederan und OT Memmendorf von der B 173 bis zum Birkenweg als öffentlichen Feld- und Waldweg in das Bestandsverzeichnis der Stadt Oederan stattzugeben.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl des Stadtrates:	23
davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangene:	1

Beschluss-Nr.: 051/12/21

Der Stadtrat der Stadt Oederan beschließt in seiner Sitzung am 16.12.2021 der beantragten Eintragung der Straße „Erweiterung Zum Rehteich“ in Oederan OT Wingendorf von der Straße Zum Rehteich bis zur Straße Waldhäuser als öffentlichen Feld- und Waldweg in das Bestandsverzeichnis der Stadt Oederan stattzugeben.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl des Stadtrates:	23
davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangene:	0

Beschluss-Nr.: 052/12/21

Der Stadtrat der Stadt Oederan beschließt in seiner Sitzung am 16.12.2021 der beantragten Eintragung der Straße „Zum Memmendorfer Weg“ in Oederan OT Hartha von der Straße S 203 Zur Räuberschänke bis zur Straße Memmendorfer Weg als öffentlichen Feld- und Waldweg in das Bestandsverzeichnis der Stadt Oederan stattzugeben.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl des Stadtrates:	23
davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangene:	0

Beschluss-Nr.: 053/12/21

Der Stadtrat der Stadt Oederan beschließt in seiner Sitzung am 16.12.2021 der beantragten Eintragung der Straße „Weg Hartha-Wingendorf Schäferei“ in Oederan OT Hartha und OT Wingendorf von der Straße S 203 Zur Räuberschänke bis zur Straße Zur Schäferei als öffentlichen Feld- und Waldweg in das Bestandsverzeichnis der Stadt Oederan stattzugeben.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl des Stadtrates:	23
davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangene:	0



Beschluss-Nr.: 054/12/21

Der Stadtrat der Stadt Oederan beschließt in seiner Sitzung am 16.12.2021 der beantragten Eintragung der Straße „Zum Fledermausteich“ in Oederan OT Memmendorf von der Straße „Zum Bahnhof“ bis zum Ende der Straße „Zum Fledermausteich“ als öffentlichen Feld- und Waldweg in das Bestandsverzeichnis der Stadt Oederan nicht stattzugeben.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl des Stadtrates:	23
davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0
Befangene:	0

Beschluss-Nr.: 055/12/21

Der Stadtrat der Stadt Oederan beschließt in seiner Sitzung am 16.12.2021 der beantragten Eintragung der Straße „Zum Buchenberg II“ in Oederan OT Memmendorf von der Straße „Am Bahndamm“ zur Kreisstraße K 7770 „Zum Erbgericht“ als öffentlichen Feld- und Waldweg in das Bestandsverzeichnis der Stadt Oederan stattzugeben.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl des Stadtrates:	23
davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0
Befangene:	0

Beschluss-Nr.: 056/12/21

Der Stadtrat der Stadt Oederan beschließt in seiner Sitzung am 16.12.2021 der beantragten Eintragung der Straße „Zum Schafstall“ in Oederan OT Memmendorf von der Straße „Frankensteiner Weg“ zur Kreisstraße K 7770 „Zum Erbgericht“ als öffentlichen Feld- und Waldweg in das Bestandsverzeichnis der Stadt Oederan stattzugeben.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl des Stadtrates:	23
davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangene:	0

Beschluss-Nr.: 057/12/21

Der Stadtrat der Stadt Oederan beschließt in seiner Sitzung am 16.12.2021 der beantragten Eintragung der Straße „Richard-Rentsch-Straße 65-69“ in Oederan OT Görbersdorf von der Kreisstraße K 7753 Richard-Rentsch bis zum Ende der Straße Richard-Rentsch-Straße 65-69 als Ortsstraße in das Bestandsverzeichnis der Stadt Oederan stattzugeben

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl des Stadtrates:	23
davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangene:	0

Beschluss-Nr.: 058/12/21

Der Stadtrat der Stadt Oederan empfiehlt in seiner Sitzung am 16.12.2021 der beantragten Eintragung der Straße „Plattenstraße“ in Oederan OT Gahlenz von der Staatsstraße S 207 bis Ende F1St. 325/7/Beginn F1St.330 Gemarkung Gahlenz als öffentlichen Feld- und Waldweg in das Bestandsverzeichnis der Stadt Oederan stattzugeben.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl des Stadtrates:	23
davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1
Befangene:	0

Beschluss-Nr.: 059/12/21

Der Stadtrat der Stadt Oederan beschließt in seiner Sitzung am 16.12.2021 der beantragten Eintragung der Straße „Erweiterung Siedlung“ in Oederan OT Görbersdorf als Ortsstraße in das Bestandsverzeichnis der Stadt Oederan stattzugeben.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl des Stadtrates:	23
davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangene:	0

Beschluss-Nr.: 060/12/21

Der Stadtrat der Stadt Oederan beschließt in seiner Sitzung am 16.12.2021 der beantragten Eintragung der Straße „Zum Kirchweg“ in Oederan OT Memmendorf/OTFrankenstein/OT Kirchbach von der Straße „B 173“ bis zur Straße „Alte Dorfstraße“ als öffentlichen Feld- und Waldweg in das Bestandsverzeichnis der Stadt Oederan nicht stattzugeben.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl des Stadtrates:	23
davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0
Befangene:	1

Beschluss-Nr.: 061/12/21

Der Stadtrat der Stadt Oederan beschließt in seiner Sitzung am 16.12.2021 der beantragten Eintragung der Straße „Zum Harthaer Weg“ in Oederan OT Memmendorf von der Kreisstraße K 7770 „Zum Erbge-

richt“ bis zur Straße „Harthaer Weg“ als öffentlichen Feld- und Waldweg in das Bestandsverzeichnis der Stadt Oederan nicht stattzugeben.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl des Stadtrates:	23
davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0
Befangene:	0

Beschluss-Nr.: 062/12/21

Der Stadtrat der Stadt Oederan beschließt in seiner Sitzung am 16.12.2021 der beantragten Eintragung der Straße „Tietzweg“ in Oederan OT Frankenstein von der Straße „Kirchbacher Straße“ bis zum Ende der Straße „Tietzweg“ als öffentlichen Feld- und Waldweg in das Bestandsverzeichnis der Stadt Oederan nicht stattzugeben.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl des Stadtrates:	23
davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0
Befangene:	0

Beschluss-Nr.: 063/12/21

Der Stadtrat der Stadt Oederan beschließt in seiner Sitzung am 16.12.2021 der beantragten Eintragung der Straße „Erzweg“ in Oederan OT Wingendorf von der Straße „Talstraße“ bis zur Straße „Waldstraße“ als öffentlichen Feld- und Waldweg in das Bestandsverzeichnis der Stadt Oederan nicht stattzugeben.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl des Stadtrates:	23
davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0
Befangene:	0

Beschluss-Nr.: 064/12/21

Der Stadtrat der Stadt Oederan beschließt in seiner Sitzung am 16.12.2021 der beantragten Eintragung der Straße „Zum Erzweg“ in Oederan OT Wingendorf von der Straße „Erzweg“ bis zur Straße „Eigenheimstraße“ als öffentlichen Feld- und Waldweg in das Bestandsverzeichnis der Stadt Oederan nicht stattzugeben.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl des Stadtrates:	23
davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0
Befangene:	0

**Beschluss-Nr.: 065/12/21**

Der Stadtrat der Stadt Oederan beschließt in seiner Sitzung am 16.12.2021 der beantragten Eintragung teilweise in der Form statt zugeben, dass der obere östliche Arm der Straße „Weg F1St. 405 Gemarkung Breitenau“ (zur Klarstellung: von Kreisstraße bis alte Bahntrasse, siehe Skizze) in Oederan OT Breitenau als öffentlicher Feld- und Waldweg in das Bestandsverzeichnis der Stadt Oederan eingetragen wird.
Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Skizze: (rechts)

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl des Stadtrates:	23
davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangene:	0

Beschluss-Nr.: 066/12/21

Der Stadtrat der Stadt Oederan beschließt in seiner Sitzung am 16.12.2021 der beantragten Eintragung der Straße „Erweiterung Zur Kernitz“ in Oederan OT Wingendorf als öffentlichen Feld- und Waldweg in das Bestandsverzeichnis der Stadt Oederan nicht stattzugeben.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl des Stadtrates:	23
davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangene:	0

Beschluss-Nr.: 067/12/21

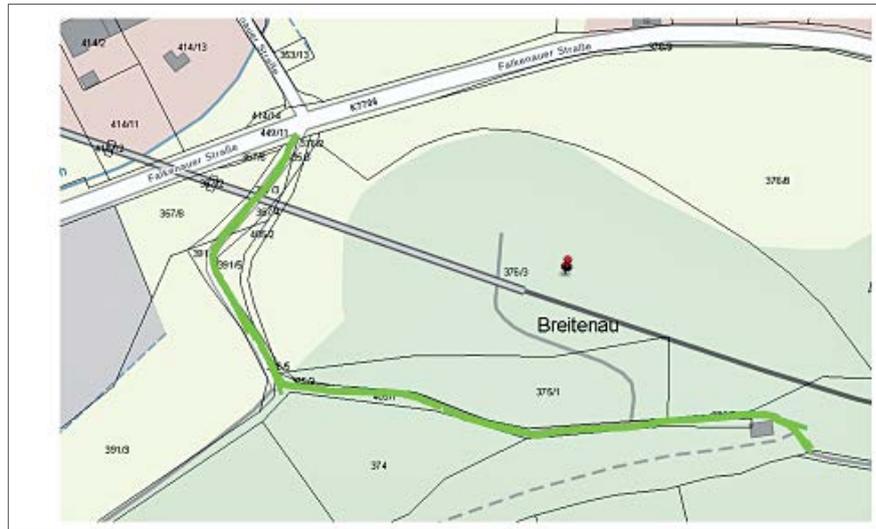
Der Stadtrat der Stadt Oederan beschließt in seiner Sitzung am 16.12.2021 der beantragten Eintragung der Straße „Erweiterung Zum Gierenteich“ in Oederan OT Wingendorf als öffentlichen Feld- und Waldweg in das Bestandsverzeichnis der Stadt Oederan nicht stattzugeben.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl des Stadtrates:	23
davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0
Befangene:	0

Beschluss-Nr.: 068/12/21

Der Stadtrat der Stadt Oederan beschließt in seiner Sitzung am 16.12.2021 der beantragten Eintragung der Straße „Weg Zum Lindengut“ in Oederan OT Wingendorf als öffentlichen Feld- und Waldweg in das Bestandsverzeichnis der Stadt Oederan nicht stattzugeben.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzliche Anzahl des Stadtrates:	23
davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0
Befangene:	0

Beschluss-Nr.: 069/12/21

Der Stadtrat der Stadt Oederan beschließt in seiner Sitzung am 16.12.2021 der beantragten Eintragung der Straße „Zum Roßteich“ in Oederan OT Wingendorf als öffentlichen Feld- und Waldweg in das Bestandsverzeichnis der Stadt Oederan nicht stattzugeben.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl des Stadtrates:	23
davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0
Befangene:	0

Beschluss-Nr.: 070/12/21

Der Stadtrat der Stadt Oederan beschließt in seiner Sitzung am 16.12.2021 der beantragten Eintragung der Straße „Galoppenbergweg“ in Oederan OT Wingendorf als öffentlichen Feld- und Waldweg in das Bestandsverzeichnis der Stadt Oederan nicht stattzugeben.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl des Stadtrates:	23
davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0
Befangene:	0

Beschluss-Nr.: 071/12/21

Der Stadtrat der Stadt Oederan beschließt in seiner Sitzung am 16.12.2021 der beantragten Eintragung der Straße „Pflaumenallee“ in Oederan OT Wingendorf als öffentlichen Feld- und Waldweg in das Bestandsverzeichnis der Stadt Oederan nicht stattzugeben.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl des Stadtrates:	23
davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0
Befangene:	0

Beschluss-Nr.: 072/12/21

Der Stadtrat der Stadt Oederan beschließt in seiner Sitzung am 16.12.2021 der beantragten Eintragung der Straße „Zur Pflaumenallee“ in Oederan OT Wingendorf als öffentlichen Feld- und Waldweg in das Bestandsverzeichnis der Stadt Oederan nicht stattzugeben.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl des Stadtrates:	23
davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0
Befangene:	0

Beschluss-Nr.: 073/12/21

Der Stadtrat der Stadt Oederan beschließt in seiner Sitzung am 16.12.2021 der beantragten Eintragung der Straße „Körnerberg“ in Oederan OT Wingendorf als öffentlichen Feld- und Waldweg in das Bestandsverzeichnis der Stadt Oederan nicht stattzugeben.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl des Stadtrates:	23
davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0
Befangene:	0

Beschluss-Nr.: 074/12/21

Der Stadtrat der Stadt Oederan beschließt in seiner Sitzung am 16.12.2021 der beantragten Eintragung der Straße „Bauernbuschweg“ in Oederan OT Wingendorf als öffentlichen Feld- und Waldweg in das Bestandsverzeichnis der Stadt Oederan nicht stattzugeben.



Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl des Stadtrates:	23
davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0
Befangene:	0

Beschluss-Nr.: 075/12/21

Der Stadtrat der Stadt Oederan beschließt in seiner Sitzung am 16.12.2021 der beantragten Eintragung der Straße „Zum Weggefährter Weg“ in Oederan OT Wingendorf als öffentlichen Feld- und Waldweg in das Bestandsverzeichnis der Stadt Oederan nicht stattzugeben.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl des Stadtrates:	23
davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0
Befangene:	0

Beschluss-Nr.: 076/12/21

Der Stadtrat der Stadt Oederan beschließt in seiner Sitzung am 16.12.2021 der beantragten Eintragung des Weges „Zum Gewerbegebiet“ in Oederan und OT Memmendorf als öffentlichen Feld- und Waldweg in das Bestandsverzeichnis der Stadt Oederan nicht stattzugeben.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl des Stadtrates:	23
davon anwesend:	21

Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0
Befangene:	0

Beschluss-Nr.: 077/12/21

Der Stadtrat der Stadt Oederan beschließt in seiner Sitzung am 16.12.2021 der beantragten Eintragung der Straße „Weg Siedlungsweg-Grundbach“ in Oederan OT Gahlenz als öffentlichen Feld- und Waldweg in das Bestandsverzeichnis der Stadt Oederan nicht stattzugeben.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl des Stadtrates:	23
davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	0
Befangene:	0

Beschluss-Nr.: 078/12/21

Der Stadtrat der Stadt Oederan beschließt in seiner Sitzung am 16.12.2021 der beantragten Eintragung der Straße „Sandweg“ von der Kreisstraße K 7753 bis zur Görbersdorfer Straße in Oederan OT Görbersdorf als öffentlichen Feld- und Waldweg in das Bestandsverzeichnis der Stadt Oederan nicht stattzugeben.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl des Stadtrates:	23
davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	3

Stimmenthaltungen:	0
Befangene:	0

Beschluss-Nr.: 079/12/21

Der Stadtrat der Stadt Oederan beschließt in seiner Sitzung am 16.12.2021 der beantragten Eintragung der Straßen Anlage 1 – 7 durch den Staatsbetrieb Sachsenforst als öffentliche Feld- und Waldwege in das Bestandsverzeichnis der Stadt Oederan nicht stattzugeben.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl des Stadtrates:	23
davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	1
Befangene:	2

Beschluss-Nr.: 080/12/21

Der Stadtrat der Stadt Oederan beschließt in seiner Sitzung am 16.12.2021 der beantragten Eintragung der Straßen Anlage 2 – 10 durch die Deutsche Bahn AG als öffentliche Feld- und Waldwege in das Bestandsverzeichnis der Stadt Oederan nicht stattzugeben.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl des Stadtrates:	23
davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangene:	2



Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022

Gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) i. V. m. § 7 Abs. 3 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) kann für solche Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Steuer (Grundsteuer) wie im Vorjahr zu entrichten haben, die Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden.

Diese öffentliche Bekanntmachung geschieht hierdurch und gilt für die Grundsteuer A und B.

1. Steuerfestsetzung

Die Grundsteuer-Hebesätze betragen:

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke
Grundsteuer A 300 v.H. und
- b) für die bebauten Grundstücke
Grundsteuer B 430 v.H..

Für diejenigen Steuerschuldner der Grundsteuer, die für das Kalenderjahr 2022 die gleiche Grundsteuer wie für das Kalenderjahr 2021 zu entrichten und insofern bis zum heutigen Tage keinen anders lautenden Bescheid erhalten haben, wird die Grundsteuer hiermit durch öffentliche Bekanntmachung gemäß 27 Abs. 3 GrStG festgesetzt.

Diese Festsetzung erfolgt vorbehaltlich einer Änderung des Hebesatzes nach § 25 Abs. 3 GrStG und der Erteilung anders lautender schriftlicher Grundsteuerbescheide für 2022.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Oederan (Steueramt Zimmer 204), Gerichtsstr. 18, 09569 Oederan einzulegen.

Hinweis: Durch das Einlegen des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der Abgaben nicht aufgehalten.

2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2022 zu den bekannten Fälligkeitsterminen am

- 15. Februar, 15. Mai
- 15. August und 15. November

mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der im Grundsteuerbescheid angegebenen Bankkonten der Stadtkasse zu überweisen. Hat der Steuerschuldner von der Möglichkeit der Jahreszahlung (§ 28 Abs. 3 GrStG) Gebrauch gemacht, so ist der Jahresbetrag am 01. Juli fällig.

Bitte achten Sie unbedingt auf die Angabe des Kassenzzeichens.

Bei denjenigen Steuerschuldnern, die für die Grundsteuer eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden die Beträge zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen mit dem von uns erteilten Mandat abgebucht. Sollte sich Ihre Bankverbindung geändert haben, ist diese Änderung der Stadtkasse spätestens zwei Wochen vor Fälligkeit der nächsten Grundsteuerrate mitzuteilen.

Oederan, den 17.01.2022

Schneider
Bürgermeister





Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Oederan für das Haushaltsjahr 2022

Das Landratsamt Mittelsachsen hat mit Bescheid vom 11. Januar 2022 die nachstehende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2022 bestätigt.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan wird auf der Homepage der Stadt Oederan von:

Donnerstag, den 04.02.2022 bis einschließlich Freitag, den 14.02.2022 zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Gleichzeitig liegt die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan in dem vorgenannten Zeitraum in der Stadtverwaltung Oederan, Gerichtsstraße 18 in der Kämmerei Zimmer 211 zu den nachfolgenden Dienstzeiten aus. Vorherige Terminvereinbarung unter Telefon 037292/27145, Mail: merzky.sv@oederan.de ist notwendig (Corona-Pandemie).

Montag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 12:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag:	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 12:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Mittwoch	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 12:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag:	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 12:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag:	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung beschließt der Stadtrat der Stadt Oederan in seiner **Sitzung am 16. Dezember 2021 mit Beschluss-Nr. 044/12/21** folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2022:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	15.357.350 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	16.831.180 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-1.473.830 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 Euro
- Gesamtergebnis auf	-1.473.830 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	1.410.100 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-63.730 Euro

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.882.100 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.871.500 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder –bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	10.600 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.852.600 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	11.501.740 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-3.649.140 Euro
- Finanzierungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-3.638.540 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt.	-4.908.540 Euro



§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf **1.172.520 Euro** festgesetzt

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf **2.700.000 Euro** festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 Prozent
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	430 Prozent
für die Gewerbesteuer auf	390 Prozent

§ 6

Investitionen ab einem Gesamtbetrag von über 10.000 EUR werden in den Teilhaushalten separat dargestellt.

§ 7

Der Umfang der im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen gilt als erheblich, wenn dieser 10.000 EUR pro Einzelmaßnahme beträgt bzw. übersteigt.

Oederan, den 25.01.2022

Schneider
Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gem. § 4 Abs. 4 SächsGemO ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

- (1) die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- (2) Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- (3) der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- (4) vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Oederan, den 25.01.2022

Schneider
Bürgermeister





Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Oederan

über die Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen als Gemeindestraßen oder sonstige öffentliche Straßen im Sinne von § 53 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 21.01.1993 (SächsGVBl. S 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.08.2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) geändert worden ist.

1. Straßenbeschreibung

Öffentlicher Feld- und Waldweg „B 173 - Memmendorf“ (Teilstücke Flurstück 731, 732, 733, 734, 807, 854, 855, 856, 857, 858, 859/1, 869/1, 874, 881, 886, 887/1, 887/2, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, Gemarkung Oederan und Teilstücke Flurstück 36/10, 143, 145/1, 145/2, 146, 147/1, 362, 363, 363/1, 363/2, 363/b, 363/c, 604, Gemarkung Memmendorf)

Anfangspunkt: B 173 Oederan
Endpunkt: Birkenweg OT Memmendorf
Länge: 1.190 m

in der Stadt Oederan und Ortsteil Memmendorf, Landkreis Mittelsachsen

2. Bescheid

- 2.1. Die unter Nummer 1 bezeichnete vorhandene Straße wird als Öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet.
- 2.2. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Oederan
- 2.3. Der Bescheid tritt mit Wirkung zum 01.04.2022 in Kraft.

3. Einsichtnahme

Der Bescheid kann in
der Stadtverwaltung Oederan
Gerichtsstraße 18
09569 Oederan
Zimmer 206

während der Dienstzeiten eingesehen werden.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadtverwaltung Oederan, Gerichtsstraße 18, 09569 Oederan schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Oederan, 17.01.2022


Schneider
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Oederan

über die Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen als Gemeindestraßen oder sonstige öffentliche Straßen im Sinne von § 53 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 21.01.1993 (SächsGVBl. S 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.08.2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) geändert worden ist.

1. Straßenbeschreibung

Öffentlicher Feld- und Waldweg „Erweiterung Zum Rehteich“ (Teilstücke Flurstück 126/a, 132, 221/a, 221, 223/1 Gemarkung Wingendorf)

Anfangspunkt: Straße Zum Rehteich
Endpunkt: Straße Waldhäuser
Länge: 525 m

in der Stadt Oederan Ortsteil Wingendorf, Landkreis Mittelsachsen

2. Bescheid

- 2.1. Die unter Nummer 1 bezeichnete vorhandene Straße wird als Öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet.
- 2.2. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Oederan
- 2.3. Der Bescheid tritt mit Wirkung zum 01.04.2022 in Kraft.

3. Einsichtnahme

Der Bescheid kann in
der Stadtverwaltung Oederan
Gerichtsstraße 18
09569 Oederan
Zimmer 206

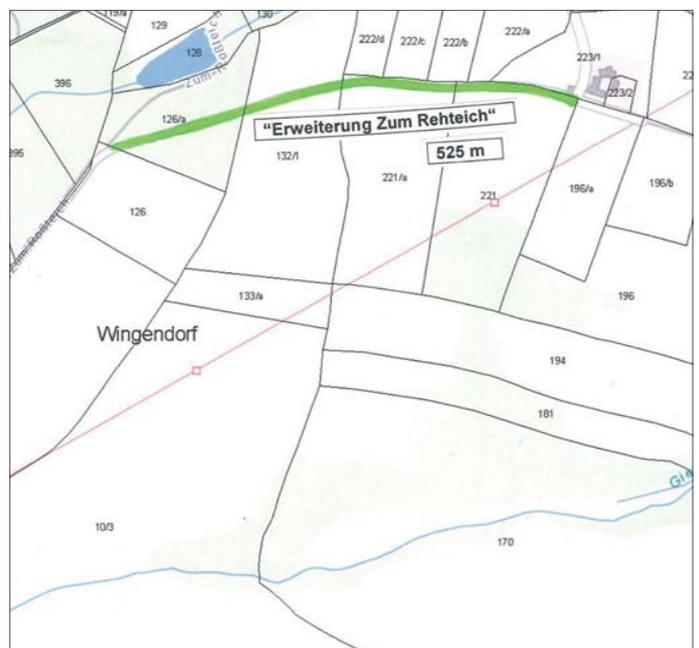
während der Dienstzeiten eingesehen werden.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadtverwaltung Oederan, Gerichtsstraße 18, 09569 Oederan schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Oederan, 17.01.2022


Schneider
Bürgermeister





Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Oederan

über die Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen als Gemeindestraßen oder sonstige öffentliche Straßen im Sinne von § 53 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 21.01.1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.08.2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) geändert worden ist.

1. Straßenbeschreibung

Ortsstraße „Erweiterung Siedlung“
(Teilstücke Flurstück 71/d, 72/2, 72/3, 400 Gemarkung Görbersdorf)

Anfangspunkt: Straße Siedlung
Endpunkt: Ende Erweiterung Siedlung (Ende FlSt. 71/d)
Länge: 65 m
in der Stadt Oederan Ortsteil Görbersdorf, Landkreis Mittelsachsen

2. Bescheid

- 2.1. Die unter Nummer 1 bezeichnete vorhandene Straße wird als Ortsstraße gewidmet.
- 2.2. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Oederan
- 2.3. Der Bescheid tritt mit Wirkung zum 01.04.2022 in Kraft.

3. Einsichtnahme

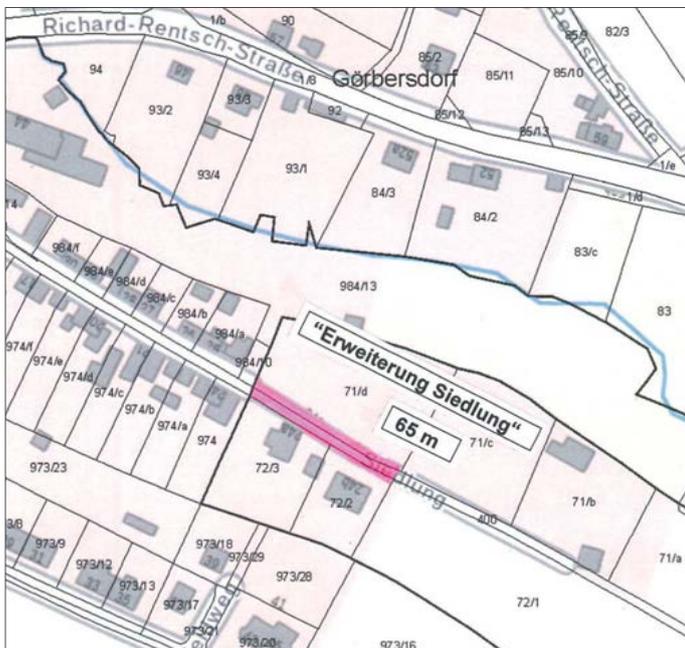
Der Bescheid kann in
der Stadtverwaltung Oederan
Gerichtsstraße 18
09569 Oederan
Zimmer 206
während der Dienstzeiten eingesehen werden.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadtverwaltung Oederan, Gerichtsstraße 18, 09569 Oederan schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Oederan, 17.01.2022


Schneider
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Oederan

über die Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen als Gemeindestraßen oder sonstige öffentliche Straßen im Sinne von § 53 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 21.01.1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.08.2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) geändert worden ist.

1. Straßenbeschreibung

Öffentlicher Feld- und Waldweg „Plattenstraße“
(Teilstücke Flurstück 323, 325/7, 403/2, 406/8, 406/10, 406/11, 425/4, 429/1,

440/1 Gemarkung Gahlenz)
Anfangspunkt: Staatsstraße S 207
Endpunkt: Ende Plattenstraße (Ende FlSt. 325/7)
Länge: 690 m
in der Stadt Oederan Ortsteil Gahlenz

2. Bescheid

- 2.1. Die unter Nummer 1 bezeichnete vorhandene Straße wird als Öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet.
- 2.2. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Oederan
- 2.3. Der Bescheid tritt mit Wirkung zum 01.04.2022 in Kraft.

3. Einsichtnahme

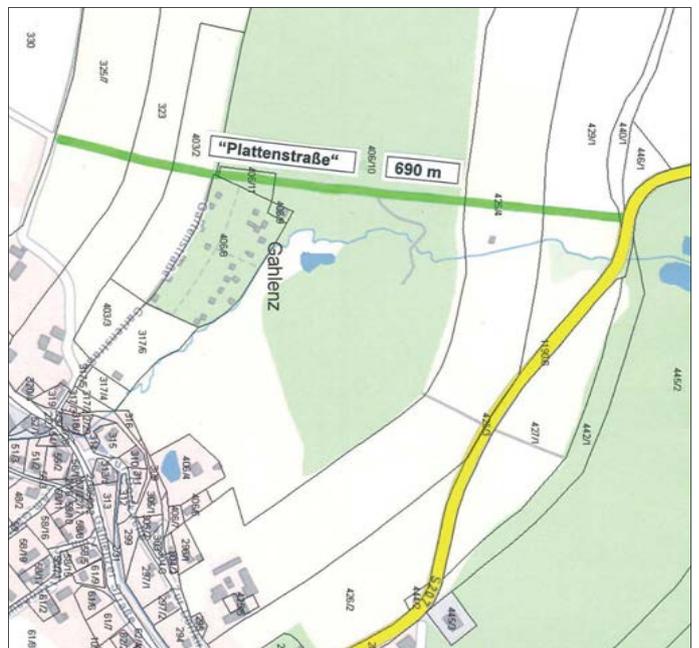
Der Bescheid kann in
der Stadtverwaltung Oederan
Gerichtsstraße 18
09569 Oederan
Zimmer 206
während der Dienstzeiten eingesehen werden.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadtverwaltung Oederan, Gerichtsstraße 18, 09569 Oederan schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Oederan, 17.01.2022


Schneider
Bürgermeister





Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Oederan

über die Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen als Gemeindestraßen oder sonstige öffentliche Straßen im Sinne von § 53 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 21.01.1993 (SächsGVBl. S 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.08.2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) geändert worden ist.

1. Straßenbeschreibung

Ortsstraße „Richard-Rentsch-Straße 65-69“
(Teilstücke Flurstück 1/e, 85/6, 85/7, 85/9, 85/10 Gemarkung Görbersdorf)

Anfangspunkt: Kreisstraße K 7753 Richard-Rentsch-Straße
Endpunkt: Ende Richard-Rentsch-Straße 65-69 (Ende FlSt. 85/6)

Länge: 160 m
in der Stadt Oederan Ortsteil Görbersdorf, Landkreis Mittelsachsen

2. Bescheid

2.1. Die unter Nummer 1 bezeichnete vorhandene Straße wird als Ortsstraße gewidmet.

2.2. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Oederan

2.3. Der Bescheid tritt mit Wirkung zum 01.04.2022 in Kraft.

3. Einsichtnahme

Der Bescheid kann in
der Stadtverwaltung Oederan
Gerichtsstraße 18
09569 Oederan
Zimmer 206

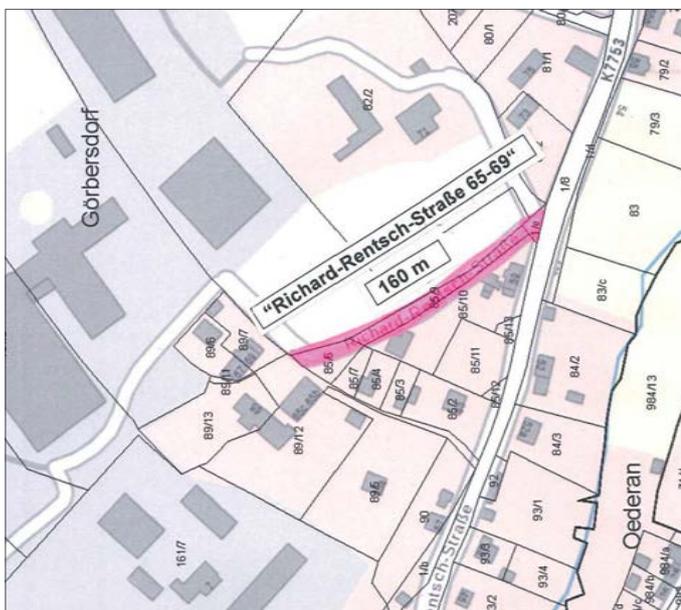
während der Dienstzeiten eingesehen werden.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadtverwaltung Oederan, Gerichtsstraße 18, 09569 Oederan schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Oederan, 17.01.2022

Schneider
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Oederan

über die Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen als Gemeindestraßen oder sonstige öffentliche Straßen im Sinne von § 53 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 21.01.1993 (SächsGVBl. S 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.08.2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) geändert worden ist.

1. Straßenbeschreibung

Öffentlicher Feld- und Waldweg „Weg Hartha-Wingendorf Schäferei“

(Teilstücke Flurstück 1 Gemarkung Hartha, 433, 436, 448, 486 Gemarkung Frankenstein, 339, 340, 341, 342/a, 349 Gemarkung Wingendorf)

Anfangspunkt: Staatsstraße S 203 Zur Räuberschänke
Endpunkt: Straße Zur Schäferei

Länge: 1.905 m
in der Stadt Oederan Ortsteil Hartha, OT Frankenstein und OT Wingendorf, Landkreis Mittelsachsen

2. Bescheid

2.1. Die unter Nummer 1 bezeichnete vorhandene Straße wird als Öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet.

2.2. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Oederan

2.3. Der Bescheid tritt mit Wirkung zum 01.04.2022 in Kraft.

3. Einsichtnahme

Der Bescheid kann in
der Stadtverwaltung Oederan
Gerichtsstraße 18
09569 Oederan
Zimmer 206

während der Dienstzeiten eingesehen werden.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadtverwaltung Oederan, Gerichtsstraße 18, 09569 Oederan schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Oederan, 17.01.2022

Schneider
Bürgermeister





Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Oederan

über die Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen als Gemeindestraßen oder sonstige öffentliche Straßen im Sinne von § 53 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 21.01.1993 (SächsGVBl. S 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.08.2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) geändert worden ist.

1. Straßenbeschreibung

Öffentlicher Feld- und Waldweg „Zum Buchenberg II“ (Teilstücke Flurstück 147/1, 155/a, 156/a, 156/b, 156/e, 383/11 Gemarkung Memmendorf)

Anfangspunkt: Straße Am Bahndamm
Endpunkt: Kreisstraße K 7770 Zum Erbgericht
Länge: 400 m

in der Stadt Oederan Ortsteil Memmendorf, Landkreis Mittelsachsen

2. Bescheid

- 2.1. Die unter Nummer 1 bezeichnete vorhandene Straße wird als Öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet.
- 2.2. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Oederan
- 2.3. Der Bescheid tritt mit Wirkung zum 01.04.2022 in Kraft.

3. Einsichtnahme

Der Bescheid kann in
der Stadtverwaltung Oederan
Gerichtsstraße 18
09569 Oederan
Zimmer 206

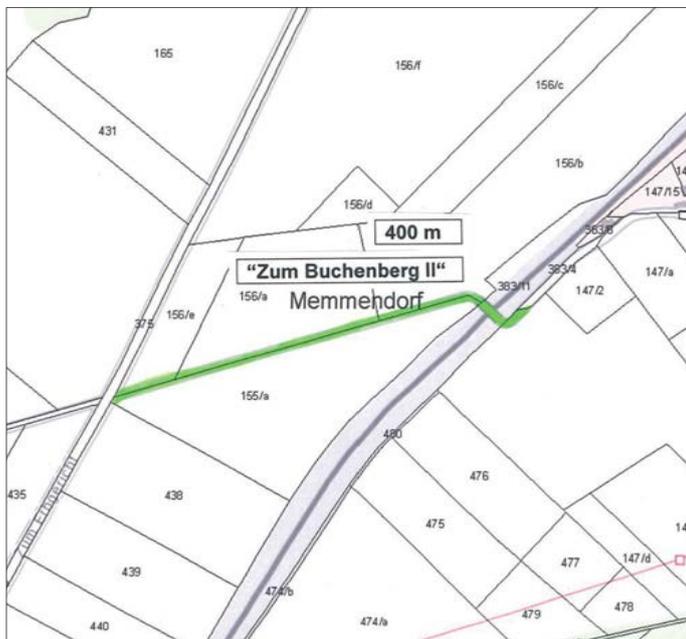
während der Dienstzeiten eingesehen werden.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadtverwaltung Oederan, Gerichtsstraße 18, 09569 Oederan schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Oederan, 17.01.2022


Schneider
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Oederan

über die Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen als Gemeindestraßen oder sonstige öffentliche Straßen im Sinne von § 53 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 21.01.1993 (SächsGVBl. S 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.08.2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) geändert worden ist.

1. Straßenbeschreibung

Ortsstraße „Zum Eselsweg II“ (Teilstücke Flurstück 156/a, 156/b, 156/3, 207/11 der Gemarkung Breitenau)

Anfangspunkt: Kreisstraße K 7706 Augustusburger Straße
Endpunkt: Eselsweg
Länge: 545 m

in der Stadt Oederan Ortsteil Breitenau, Landkreis Mittelsachsen

2. Bescheid

- 2.1. Die unter Nummer 1 bezeichnete vorhandene Straße wird als Ortsstraße gewidmet.
- 2.2. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Oederan
- 2.3. Der Bescheid tritt mit Wirkung zum 01.04.2022 in Kraft.

3. Einsichtnahme

Der Bescheid kann in
der Stadtverwaltung Oederan
Gerichtsstraße 18
09569 Oederan
Zimmer 206

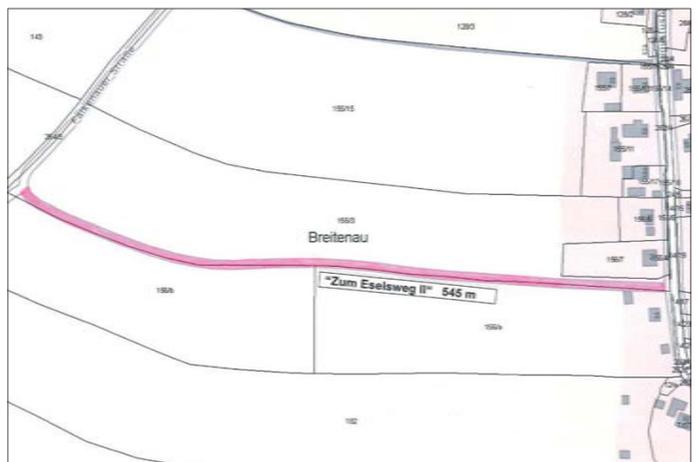
während der Dienstzeiten eingesehen werden.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadtverwaltung Oederan, Gerichtsstraße 18, 09569 Oederan schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Oederan, 17.01.2022


Schneider
Bürgermeister





Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Oederan

über die Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen als Gemeindestraßen oder sonstige öffentliche Straßen im Sinne von § 53 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 21.01.1993 (SächsGVBl. S 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.08.2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) geändert worden ist.

1. Straßenbeschreibung

Öffentlicher Feld- und Waldweg „Zum Memmendorfer Weg“
(Teilstücke Flurstück 2/5, 48/a, 54, 178 Gemarkung Hartha)
Anfangspunkt: Staatsstraße S 203 Zur Räuberschänke
Endpunkt: Memmendorfer Weg
Länge: 810 m
in der Stadt Oederan Ortsteil Hartha, Landkreis Mittelsachsen

2. Bescheid

- 2.1. Die unter Nummer 1 bezeichnete vorhandene Straße wird als Öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet.
- 2.2. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Oederan
- 2.3. Der Bescheid tritt mit Wirkung zum 01.04.2022 in Kraft.

3. Einsichtnahme

Der Bescheid kann in
der Stadtverwaltung Oederan
Gerichtsstraße 18
09569 Oederan
Zimmer 206

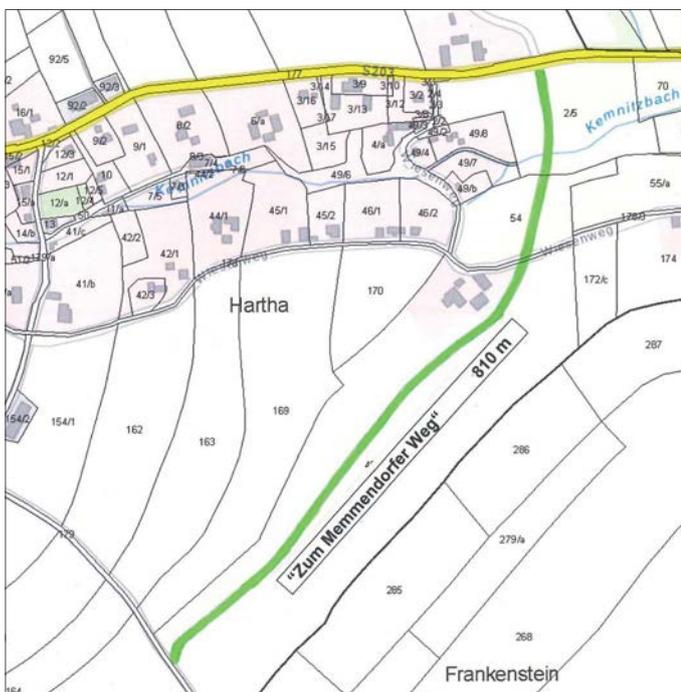
während der Dienstzeiten eingesehen werden.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadtverwaltung Oederan, Gerichtsstraße 18, 09569 Oederan schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Oederan, 17.01.2022

Schneider
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Oederan

über die Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen als Gemeindestraßen oder sonstige öffentliche Straßen im Sinne von § 53 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 21.01.1993 (SächsGVBl. S 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.08.2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) geändert worden ist.

1. Straßenbeschreibung

Öffentlicher Feld- und Waldweg „Zum Schafstall“
(Teilstücke Flurstück 79/3, 225/6, 266 Gemarkung Memmendorf)
Anfangspunkt: Straße Frankensteiner Weg
Endpunkt: Kreisstraße K 7770 Zum Erbgericht
Länge: 350 m
in der Stadt Oederan Ortsteil Memmendorf, Landkreis Mittelsachsen

2. Bescheid

- 2.1. Die unter Nummer 1 bezeichnete vorhandene Straße wird als Öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet.
- 2.2. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Oederan
- 2.3. Der Bescheid tritt mit Wirkung zum 01.04.2022 in Kraft.

3. Einsichtnahme

Der Bescheid kann in
der Stadtverwaltung Oederan
Gerichtsstraße 18
09569 Oederan
Zimmer 206

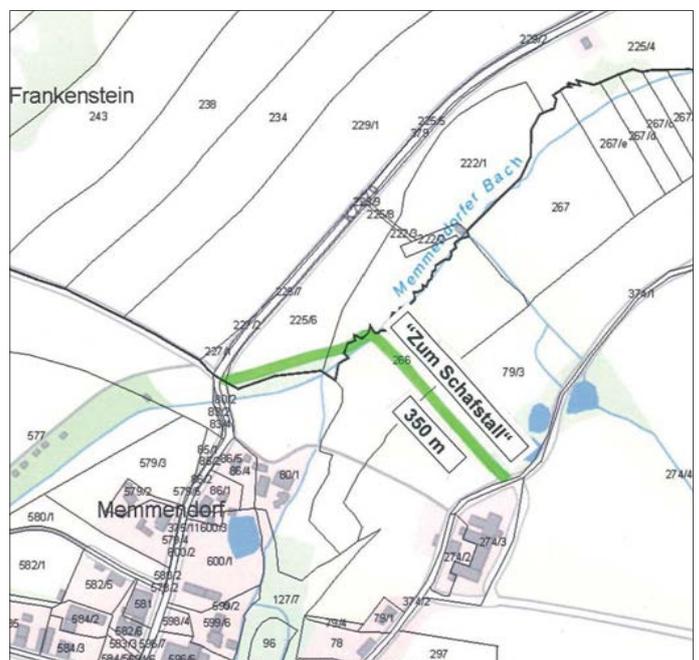
während der Dienstzeiten eingesehen werden.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadtverwaltung Oederan, Gerichtsstraße 18, 09569 Oederan schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Oederan, 17.01.2022

Schneider
Bürgermeister





Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Oederan

über die Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen als Gemeindestraßen oder sonstige öffentliche Straßen im Sinne von § 53 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 21.01.1993 (SächsGVBl. S 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.08.2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) geändert worden ist.

1. Straßenbeschreibung

Öffentlicher Feld- und Waldweg „Zum Viadukt“
(Teilstücke Flurstück 367/3, 367/6, 375/1, 375/2, 376/5, 378/6, 391/4, 391/5,
405/1, 405/3 Gemarkung Breitenau)
Anfangspunkt: Kreisstraße K 7706 Falkenauer Straße
Endpunkt: Ende Weg Zum Viadukt (Beginn FIST. 379 Gemarkung Breitenau)
Länge: 360 m
in der Stadt Oederan Ortsteil Breitenau

2. Bescheid

- 2.1. Die unter Nummer 1 bezeichnete vorhandene Straße wird als Öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet.
- 2.2. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Oederan
- 2.3. Der Bescheid tritt mit Wirkung zum 01.04.2022 in Kraft.

3. Einsichtnahme

Der Bescheid kann in
der Stadtverwaltung Oederan
Gerichtsstraße 18
09569 Oederan
Zimmer 206
während der Dienstzeiten eingesehen werden.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadtverwaltung Oederan, Gerichtsstraße 18, 09569 Oederan schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Oederan, 17.01.2022


Schneider
Bürgermeister



Ausschreibung Pacht von Landwirtschaftsflächen

Landwirtschaftsflächen in den Gemarkungen Memmendorf und Oederan Gemeinde Oederan

Der Freistaat Sachsen, vertreten durch den Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, Geschäftsbereich Zentrales Flächenmanagement Sachsen (ZFM), bietet nachfolgende Landwirtschaftsflächen zur Pacht an:

Landkreis: Mittelsachsen
Gemeinde: Gemeinde Oederan
Gemarkung(en): Memmendorf, Oederan
Grundstücksgröße (in ha): 9,2706

Objektbeschreibung:

Im Vertrag enthalten ist die einmalige Option des Pächters zur Verlängerung der Vertragslaufzeit um 5 Jahre. Das Verlängerungsersuchen des Pächters wird vom Verpächter nur aus wichtigem Grund oder, wenn staatliche Interessen entgegenstehen, abgelehnt. Bei der Ausübung der Verlängerungsoption durch den Pächter erhöht sich der jährliche Pachtzins ab dem Zeitpunkt der Verlängerung um 15 %.

Weitere Hinweise:

Für die Zuweisung zu den angebotenen Landwirtschaftsflächen sowie das Flächenmaß übernimmt der Freistaat Sachsen keine Gewähr. Ein evtl. Flächentausch (Pflugtausch) bedarf der Zustimmung des Verpächters. Die Übergabe/Übernahme der Flächen ist eigenständig mit dem bisherigen Pächter zu vereinbaren und richtet sich sonst nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches. Für die Abgabe des Angebotes ist das Formblatt für Pacht zu verwenden (s. Information zur Gebotsabgabe). Das Flurstück 605 der Gemarkung Memmendorf liegt teilweise im Biotop „Bach und Wiesen Fledermausteich Memmendorf“. Bei der Bewirtschaftung sind daher besondere Vorschriften zu beachten, über die sich der potentielle Pächter zu informieren hat.

Verpachtungszeitraum: 01.10.2022 – 31.12.2027

Es werden nur Gebote für das Gesamtlos berücksichtigt.

Gemarkung	Flurstück	Vorgangsfläche (m ²)	Wertabschnitt (WA)	Fläche WA (m ²)
Memmendorf	436	9.887	Ackerland	9.887
Memmendorf	544	23.814	Ackerland	23.814
Memmendorf	559	25.953	Ackerland	25.953
Memmendorf	560	18.336	Ackerland	18.336
Memmendorf	605	9.355	Grünland	9.355
Oederan	1173	5.361	Ackerland	5.361

Neben einem Formblatt für Ihr Pachtgebot finden Sie Informationen des ZFM zum Verfahren bei Verpachtung von Landwirtschaftsflächen unter www.immobiliensachsen.de. Wir erwarten Ihr Angebot bis zum 31.05.2022 in einem verschlossenen Umschlag an:

Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, Geschäftsbereich Zentrales Flächenmanagement Sachsen
Außenstelle Chemnitz
Brückenstraße 12
09111 Chemnitz



Informationen Verfahren bei Verpachtungen von landwirtschaftlichen Flächen

Sämtliche Angaben in den Exposés und Katalogen des Staatsbetriebes Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, Geschäftsbereich Zentrales Flächenmanagement Sachsen (ZFM) sind unverbindlich. Der Inhalt ist nach bestem Wissen und Gewissen und nach dem bei jeweiligem Redaktionsschluss vorliegendem Sachstand recherchiert. Alle Angaben unterliegen dem Vorbehalt der Überprüfung sowie nachträglichen Änderung. Eine Haftung des Freistaates Sachsen in Bezug auf die Angaben in Exposés und Katalogen ist ausgeschlossen. Sämtliche Angaben sind keine Zusicherungen oder Garantien im Rechtssinn der §§ 434 ff. Bürgerliches Gesetzbuch. Sie dienen ausschließlich der Information und werden nicht Bestandteil der vertraglich vereinbarten Beschaffenheit.

Das ZFM fordert mit seinen Ausschreibungen die Interessenten unverbindlich zur Abgabe eines bezifferten schriftlichen, zuzusatz- und bedingungsfreien Pachtangebotes auf.

Es handelt sich dabei um kein förmliches Bieterverfahren. Insofern behält sich das ZFM die Entscheidung vor:

- wann eine Fläche an welchen Bieter zu welchen Konditionen verpachtet wird,
- gegebenenfalls auch nicht frist- und formgerechte Angebote zu berücksichtigen

- jederzeit Nachverhandlungen mit den Bietern zu führen,
- Nachgebotsrunden unter den Bietern zu führen und
- bis zum Abschluss des Pachtvertrages die Ausschreibung zurückzunehmen oder die Immobilie an einen anderen Bieter zu verpachten.

Aus diesem Verfahren, insbesondere aus der Nichtberücksichtigung von Angeboten, können keine Ansprüche der Bieter abgeleitet werden.

Die Besichtigung der Flächen kann von öffentlichen Straßen oder Wegen erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass ein ungenehmigtes Betreten der Ausschreibungsobjekte nicht gestattet ist.

Die Verpachtung der Flächen erfolgt provisionsfrei direkt vom Freistaat Sachsen, vertreten durch das ZFM. Für Verpachtungen, die aufgrund einer Eigeninitiative eines Maklers geschehen, besteht kein Provisionsanspruch gegenüber dem ZFM. Die Herausgabe und Versendung von Exposé und Katalogen stellt keinen Maklerauftrag dar. Alle mit der Angebotsabgabe und dem Vertragsabschluss verbundenen Kosten trägt – sofern nichts anderes im Pachtvertrag vereinbart wird – der Pächter. Aufwendungen der Bieter werden nicht erstattet.

Das ZFM wird über die Bieter sowie deren Gebote ohne deren ausdrückliche Zustimmung grundsätzlich keine Auskünfte erteilen.

Mit der Abgabe eines Pachtpreisgebotes bestätigt der Bieter die Kenntnis dieser allgemeinen Informationen.

Staatsbetrieb
Sächsisches Immobilien- und Baumanagement
Zentrales Flächenmanagement Sachsen
Außenstelle



Für die Ausschreibungsobjekte (Bitte hier unbedingt Flurstück(e), Gemarkung(en) und soweit vorhanden Flur(e) angeben.)

gebe(n) ich / wir

Name, Vorname oder Firma

Vertretungsberechtigter der Firma

Anschrift (Ort, Straße, Hausnummer)

Telefon, Email

folgendes

PACHTGEBOT	Hektar	EURO/Jahr
Ackerland		
Grünland		
übrige Flächen		
Gesamtpachtgebot		

Die Kenntnis der Allgemeinen Informationen des Staatsbetriebes Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, Geschäftsbereich Zentrales Flächenmanagement Sachsen (ZFM) zu Verpachtung von landwirtschaftlichen Flächen wird mit der Abgabe des Gebots bestätigt. Mir / uns ist ebenfalls bekannt, dass gegebenenfalls ein Nachgebotsverfahren unter den Bietern durchgeführt werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel





Breitbandausbau im Gemeindegebiet

Gefördert durch:



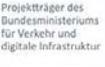
Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur



Bundesförderung Breitband



atene KOM



Projekträger des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

SACHSEN

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

In der zweiten Jahreshälfte werden die ersten Glasfaseranschlüsse in Betrieb gehen.

Der technische Ausbau zur Herstellung der Glasfaser-Hausanschlüsse schreitet voran. Mit dem Einblasen der Glasfasern und Anschluss an dem Glasfaserabschlusspunkt (Gf-AP) im Gebäude sind die Voraussetzungen gegeben, die Dose für den Teilnehmeranschluss (Gf-TA) zu setzen.

Das wird eine beauftragte Firma unseres Netzbetreibers „eins energie in sachsen“ vornehmen.

Im Anzeiger 12/2021 Seite 10 und auf der Internetseite der Stadt Oederan / Breitbandausbau / Hausanschluss ist dieser Vorgang mit Erläuterung dargestellt.

Das geförderte Glasfasernetz der Stadt Oederan wird von „eins energie“ technisch betrieben. Der Netzbetreiber muss aber nicht der einzige Anbieter von Diensten sein. Das mit öffentlichen Mitteln gebaute Glasfasernetz muss gemäß der Förderrichtlinie allen Telekommunikationsunternehmen diskriminierungsfrei zur Verfügung stehen.

Bei Rückfragen steht Ihnen auch im Stadtbauamt Herr Hofmeister telefonisch unter 037292 27164 gern zur Verfügung.

Unser Netzbetreiber „eins energie in sachsen“ ist, wie alle anderen, berechtigt eine Vermarktung seiner Telekommunikationsdienstleistungen vorzunehmen, welche dann sicherlich nur über das Glasfasernetz angeboten werden.

In folgenden Abschnitt weist das Unternehmen darauf hin, wo und wie eine Beratung zu einem eventuellen Vertragsabschluss vorgenommen werden kann.

Schnelles Internet für Zuhause.

Im Internet zu surfen, geht mit Glasfaser schneller denn je. Um nicht nur die technische Grundlage zu schaffen, sondern Kunden auch ein günstiges Glasfaser-Angebot zur Verfügung zu stellen, gibt es **eins@home**.

Das Produkt von eins bietet Kunden bis zu **1.000 Mbit/s** und das schon **ab 9,99 Euro**. Damit lassen sich große Datenmengen so schnell übertragen wie nie zuvor. Serien und Filme streamen Sie dann gestochen scharf und ohne Qualitätsschwankungen.

Übrigens: Der Übergang von Ihrem bisherigen Anbieter zu eins läuft für Sie völlig sorgenfrei. Wenn Sie einen Vertrag mit eins geschlossen haben, übernehmen wir alle weiteren Aufgaben. Dazu zählt auch die Kündigung Ihres alten Vertrages – unabhängig davon, wie lange Ihr Vertrag noch läuft. Sie haben zu jeder Zeit Zugriff aufs Internet – ohne Übergangszeiten.

Weitere Informationen erhalten Sie auf eins.de/oederan

Persönliche Beratung erwünscht.

Wenn der Wechsel ins Glasfaser-Netz Fragen aufwirft, ist ein persönlicher Ansprechpartner meist die größte Hilfe.

Aus diesem Grund werden in den kommenden Wochen die eins-Außendienstmitarbeiter Maik Kühn, Bernhard Schindler, Andreas Schubert, Martin Gliemann und Marcel Landgraf in Oederan unterwegs sein, um Beratungstermine anzubieten.

Interessierte können das Angebot direkt wahrnehmen und sich zu den Möglichkeiten des neuen Glasfaser-Netzes informieren.

Worauf jeder achten sollte: Die Mitarbeiter stellen sich bei jedem Besuch mit ihrem **Firmenausweis** vor.

Wer Interesse an einer Beratung hat, kann unter eins.de/termin einen persönlichen Termin vereinbaren.

Oder Sie wenden sich an die Fachberater von proicom direkt am Altmarkt in Oederan.

Stadtverwaltung Oederan

eins energie



Veröffentlichung von Altersjubiläen im „Oederaner Anzeiger“

Werte Jubilare,

es war in der Vergangenheit eine schöne Tradition, dass die Altersjubiläen zur Gratulation im „Oederaner Anzeiger“ veröffentlicht wurden. Leider ist dies aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht mehr „automatisch“ möglich und so wurden die Bekanntmachungen im August 2018 eingestellt.

Auf Wunsch der Oederaner Stadträte sollen die Altersjubiläen weiterhin veröffentlicht werden. Da dies aber nach wie vor aus gesetzlichen Gründen nicht einfach so möglich ist, benötigen wir Ihre Unterstützung. Nur wenn Sie die Bekanntgabe Ihrer Altersjubiläen wünschen und dies schriftlich beantragen, ist es uns möglich, die Geburtstage im Anzeiger wieder abzdrukken. Es würde ab dem 80. Geburtstag jeder folgende 5. Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag veröffentlicht. Sie finden nachfolgend ein Antragsformular, welches ausgefüllt und unterschrieben an uns zurückgesandt werden müsste. Ihr

nächstes Jubiläum würde dann wieder im Anzeiger veröffentlicht. Bitte beachten Sie, dass der Antrag zeitnah, mindestens 2 Monate vor dem Jubiläum, in der Stadtverwaltung vorliegen muss, da der Redaktionsschluss für den jeweiligen Anzeiger bereits immer schon ca. 2 Wochen vor dem Erscheinungsdatum dessen liegt und unsererseits noch eine Prüfung im Einwohnermeldeamt erfolgen muss bezüglich der Kollision mit eingetragenen Übermittlungssperren. Der Antrag gilt bis auf schriftlichen Widerruf. Sollte allerdings im Einwohnermeldeamt eine Übermittlungssperre für Altersjubiläen eingetragen sein, erfolgt keine Bekanntgabe des Jubiläums im „Oederaner Anzeiger“.

Sie können auch im Rathaus einen Antrag auf Veröffentlichung von Altersjubiläen erhalten oder auf unserer Internetseite www.oederan.de unter Stadt & Bürgerservice/Bürgerservice/Bürgerinformation des Einwohnermeldeamtes.

Ihre Stadtverwaltung Oederan





Antrag auf Veröffentlichung von Altersjubiläen

Ich beantrage, anlässlich meiner Altersjubiläen, die Veröffentlichung meines Namens und Rufnamens, meiner Ortschaft und der Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 80. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Die Veröffentlichung erfolgt im redaktionellen Teil des Oederaner Anzeigers jeweils in dem Monat, in dem das Jubiläum begangen wird.

Die Veröffentlichung erfolgt ab dem nächsten Altersjubiläum nach Einreichung des Antrages und gilt bis auf schriftlichen Widerruf.

Zu diesem Zweck übergebe ich folgende Daten:

An die Stadt Oederan, Redaktion „Oederaner Anzeiger“, Gerichtsstraße 18, 09569 Oederan

Name und Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Oederan, den _____

Unterschrift

Information zur Datenverarbeitung gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung

Die personenbezogenen Daten werden gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a) Datenschutz-Grundverordnung auf der Grundlage Ihrer Einwilligung verarbeitet. Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 21 Datenschutz-Grundverordnung)

Entsprechende Anträge sind an die Stadt Oederan, Gerichtsstraße 18, 09569 Oederan zu richten. Sie haben nach Artikel 77 Datenschutz-Grundverordnung außerdem das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Aufsichtsbehörde ist der Sächsische Datenschutzbeauftragte, Devrientstraße 5, 01067 Dresden

Einwilligungserklärung nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) DSGVO über die Verarbeitung personenbezogener Daten von Altersjubilaren der Stadt Oederan

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass die Stadt Oederan meine personenbezogenen Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit in einem gesonderten Register verarbeitet.

Zweck der Datenverarbeitung:

Die Datenverarbeitung erfolgt zur öffentlichen Gratulation von Altersjubiläen anlässlich meines 80. Geburtstages, jedes fünften weiteren Geburtstages und ab dem 100. Geburtstag jedes folgenden Geburtstages.

Die Daten werden zur Veröffentlichung im redaktionellen Teil des „Oederaner Anzeigers“ verarbeitet. Darüber hinaus erfolgt die Datenverarbeitung durch Speicherung der Daten bei der Stadt Oederan. Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung statt. Folgende Daten werden verarbeitet:

- zur Veröffentlichung: Name, Rufname, Ortschaft und Datum des Altersjubiläums sowie Art des Jubiläums
- weiterhin: Geburtsdatum, Anschrift

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage meines Antrages auf Veröffentlichung von Altersjubiläen und dieser Einwilligungserklärung.

Freiwilligkeit der Erklärung:

Die Einwilligung ist freiwillig. Die Nichteinwilligung hat zur Folge, dass die genannten Daten nicht verarbeitet werden. Eine rechtliche oder vertragliche Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten besteht nicht.

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Meine Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt. Der Widerruf ist zu richten an:

Stadt Oederan, Gerichtsstraße 18, 09569 Oederan, E-Mail: einwohnermeldeamt.sv@oederan.de

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Die personenbezogenen Daten werden für den Druck des Amtsblattes an die Mugler Druck und Verlag GmbH, Gewerbering 8, 09337 Hohenstein-Ernstthal OT Wüstenbrand als Auftragsdatenverarbeiter der Stadt Oederan weitergeleitet.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder internationale Organisation:

Es erfolgt keine Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Die Daten werden dauerhaft in einem separaten Register gespeichert.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Stadt Oederan, Gerichtsstraße 18, 09569 Oederan, E-Mail: einwohnermeldeamt.sv@oederan.de, Tel.: 037292/27180

Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten:

Stadt Oederan, Datenschutzbeauftragte, 09569 Oederan, E-Mail: ender.sv@oederan.de, Tel.: 037292/27111

Die zusätzliche Information zur Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten habe ich zur Kenntnis genommen.

Oederan, den _____

Unterschrift



DIE WEBEREI | Museum Oederan informiert!



Veranstaltungen im Februar 2022

Kurse
Webkurs „Schalweben mit Gatterkamm“

Webkurs

„Schalweben mit dem Gatterkamm“

12. / 13.02.2022

jeweils 10.00 – 17.00 Uhr



Wissen Sie, wie das Handweben mit dem Gatterkamm funktioniert?

Entdecken Sie das Geheimnis dieser faszinierenden Textiltechnik mit unserer Handwebmeisterin Helga Hofmeister.

Kursgebühr: 100,00 € (erm. 50,00 €)

Anmeldung zwingend notwendig!Markt 6, 09569 Oederan
Tel.: 037292/27-128E-Mail: museum@oederan.de
Internet: www.weberei-oederan.deÖffnungszeiten:
Di - So sowie feiertags
von 12.00 - 17.00 UhrSchließtage: montags,
01.01., 24., 25., 26. und 31.12.Am **12. /13.02.2022** findet der **Webkurs „Schalweben mit Gatterkamm“** mit der Handwebmeisterin Helga Hofmeister, **WEB-1301/20**, jeweils von **10.00 bis 17.00 Uhr** statt.

Der Kurs beinhaltet:

- Materialauswahl und Gewebeplanung,
- Schären der Kette,
- Vorbereiten des Webgerätes,
- Praktische Arbeit am Webgerät.

Webkurs „Von der Bindungslehre zum fertigen Gewebe“Am **26./27.02.2022** können Sie mit Helga Hofmeister **jeweils von 10.00 bis 17.00 Uhr** das Handweben vertiefen, **WEB-0101/22**.

- Bindungslehre,
- Aufbau und Funktion des Webstuhles,
- Einrichten eines Webstuhles,
- Selbständiges Weben am Handwebstuhl.

Die Webkursgebühr pro Wochenende beträgt für Erwachsene 100,00 €, für Ermäßigte 50,00 € zzgl. Materialkosten.

Um Voranmeldung wird gebeten!**Sonderausstellung****Aus Weihnachtsausstellung wird Spielzeugausstellung „Holzbaukästen aus Blumenau“ bis 05.06.2022**Durch die erneute pandemiebedingte Schließung unseres Museums haben wir uns gemeinsam mit dem Aussteller entschlossen, die Sonderausstellung umzurüsten und als Spielzeugausstellung bis **05.06.2022** zu präsentieren.

Weihnachtsausstellung
HOLZBAUKÄSTEN
aus Blumenau
Aussteller: Jürgen Reuter, Chemnitz
28.11.2021
27.02.2022
Sonderführung:
23.01.2022 um 14.00 Uhr
mit Herrn Jürgen Reuter

Spielcke mit Baukästen
der Fa. Ebert aus Blumenau
und Verkauf der Produkte im Museumshop

SONDERAUSSTELLUNG
Geöffnet: Dienstag bis Sonntag sowie feiertags 12-17 Uhr
Markt 6 | 09569 Oederan | Telefon (03 72 92) 2 71 28
Schließtage: montags, auch Feiertage die auf Montag fallen,
24.12. | 25.12. | 26.12. | 31.12.2021 | 01.01.2022

DIE WEBEREI
Museum Oederan
www.weberei-oederan.de

In einem Kurzfilm kann man nachvollziehen, wo und wie ein Holzbaukasten hergestellt wird.

Der Aussteller ist einer der vielen UrUr-Enkel von Carl Julius Reuter, dem Gründer der Baukastenfabrik E. Reuter Blumenau väterlicherseits und UrUr-Enkel von Louis Engel dem Gründer der Baukastenfabrik Louis Engel Blumenau mütterlicherseits.

Nach dem Tod seines Vaters ging eine umfangreiche Sammlung von Baukästen, Unterlagen, Bildern und Preislisten in seinen Besitz über, die er für Sonderausstellungen seit 2015 zusammenstellen konnte. 2016 gab es dafür eine Ehren-Urkunde für herausragende Leistungen und Verdienste auf dem Gebiet sächsischer Heimatforschung vom Staatsministerium für Kultur des Freistaates Sachsen.

Seit 1995 ist die Firma Erzgebirgische Holzspielwaren Ebert GmbH wieder mit der Baukasten- und Spielzeugherstellung in Blumenau tätig, d.h. seit 162 Jahren werden Holzbaukästen in Blumenau hergestellt.

Lassen Sie sich von der Vielzahl der Baukästen begeistern! Sicher finden Sie selbst ein Exemplar aus Ihrer Kindheit wieder mit dem Sie gespielt haben.

**Wir laden unsere jungen Besucher zum Wettstreit ein:
Wer baut den höchsten Bauklötzerturm mit Holzbausteinen?
Eine Spielcke bietet dafür ausreichend Platz.**

Unser Museumshop bietet Produkte der Fa. Ebert aus Blumenau zum Kauf an.

Ferienveranstaltungen

Bei der Planung der Winterferien aufgemerkt:

Am **15./16.02.2022** und **22./23.02.2022**

kann man in der Handweberei „Weben an unterschiedlichen Webgeräten“ und

am **17.02.2022** und **24.02.2022**

in der Druckwerkstatt werkeln.

Gebühr: Web- und Druckkurs:

Erm. 5,00 €/Std., Erw. 10,00 €/Std.

jeweils zzgl. der Materialkosten.

Die Ferienveranstaltungen liegen alle außerhalb der regulären Öffnungszeiten des Museums, jeweils von **10:00 bis 12:00 Uhr**, deshalb ist eine **Voranmeldung** dringend notwendig.**Kontaktdaten:**

DIE WEBEREI | Museum Oederan, Markt 6, 09569 Oederan

Tel.-Nr.: 037292/27128, Email: museum@oederan.de



ZU VERKAUFEN

Einfamilienhaus im Oederaner Ortsteil Gahlenz,

mit großem Grundstück, straßenüberquerend.

Neben Trockenlegungsarbeiten bedarf es vor Einzug einer Sanierung von Sanitär, Elektro und Heizung (Heizungsanlage voll funktionsfähig!). Energieausweis: Verbrauchsausweis für Wohngebäude vom 28.06.21, gültig bis 28.06.31 Hauptenergieträger: Gas, Endenergieverbrauch 150,7 kWh/[m²a], Energieeffizienzklasse: E, Baujahr: 1900

Grundstück: ca. 1.567m²

Wohnfläche: ca. 150 m², 7 Zimmer

Kaufpreis: 89.990,00€

Käuferprovision: 3,57% incl. 19% MwSt,

Dies ist ein kostenpflichtiges Maklerangebot. Alle Angaben basieren auf Aussagen des Verkäufers, der Makler übernimmt keine Haftung. Zwischenzeitlicher Verkauf bleibt ausdrücklich vorbehalten.



Infos:

03726 724891

Augustusbürger Str. 118

09557 Flöha

Info@bost.de

www.bost.de

BOST
Immobilien
F L O H A

Aus Ihrer Stadtbibliothek



Gesundbleiben – Tipps für Ihre Gesundheit

Gesunde Ernährung von Lisa Hark & Darwin Deen

Was essen besonders langlebige Völker? Wie nimmt man effizient ab? Lassen sich typische Altersleiden vermeiden? Kann man sich mit bestimmten Nahrungsmitteln jung essen? Vieles, was wir für gesunde Ernährung halten, kann uns sogar schaden.

Was wir essen

Alles über unsere Nahrung. In diesem Buch finden Sie vieles Wissenswertes von der Herstellung unserer Nahrung, die Verarbeitung und die Zubereitung bis hin zu dem, was in unserem Körper geschieht wenn wir essen.

Heilen mit Hausmitteln von Dr. med. Heike Kovács

Sanft und natürlich heilen, das Hausbuch für die ganze Familie.

Heiltees und Kräuter für die Gesundheit von Gerhard Leibold

Wildwachsende Heilkräuter gehören zu den ältesten Arzneimitteln der Menschheit.

Mit Ernährung Heilen von Prof. Dr. Andreas Michalsen

Neues Bewusstsein für die Ernährung. Die heilende und vorbeugende Wirkung des Fastens.

Schmackhaft kochen für chronisch Kranke von Peter Mayr

Ihr therapeutisches Kochbuch für verschiedene Stoffwechselstörungen.

Ist das gesund oder kann das weg? von Christine Gitter

Pille, Pulver, Powerfood – mehr Energie im Leben
Die erfahrene Apothekerin nimmt die bunte Welt der Nahrungsergänzungsmittel unter die Lupe.

Das Steiner Prinzip von Inge & Matthias Steiner

Dein 12-Wochen-Plan, richtig essen und bewegen fürs Wohlfühl-ICH. Ohne Diät und ohne hungern.

VEGAN FOR FIT von Attila Hildmann

Die 30 Tage Challenge – Diätsensation, Fitnessprogramm und Jungbrunnen.

Winterferienprogramm – NUR MIT VORANMELDUNG!

16.02.22 von 10:15 Uhr bis 11:15 Uhr „Der Schatz des Captain Kidd“ Lesung mit Schatzsuche.

22.02.22 von 9:00 bis 11:00 Uhr KINO Eintritt: 2 €



Passwörter und Hilfe für die ONLEIHE?
Rufen Sie uns an oder senden Sie uns eine Mail.

Homepage unter: oederan.bbopac.de

Öffnungszeiten: Dienstag, Donnerstag & Freitag 9 bis 18 Uhr
Tel. 037292-27120, Mail bibliothek@oederan.de



Volkshochschule Oederan

„Du lebst wohl in einer anderen Welt?“

Diese Frage meiner Mutter, wenn ich als kleiner Junge vor mich hin träumte, habe ich noch immer im Ohr. Die Phantasie brachte mich an Orte, die es zwischen Schule und Elternhaus nicht gibt. Diese Welt kann ich nach vielen Jahren noch immer aufsuchen, um von da aus auf unsere Realität zu schauen. So kann ich sie besser deuten, ertragen und gestalten.

„Wo lebst du denn?“ – Fragen wir jetzt, denn es gibt so viele Möglichkeiten, ernsten und schwierigen Dingen etwas entgegen zu setzen. Wir schätzen besonders das Gestalten und die breite Palette der handwerklichen Techniken. Es ist doch wunderbar, mit eigenen Händen etwas zu schaffen, und das Leben damit etwas reicher zu machen!

In dem Sinne präsentieren wir hier die Angebote der VOLKSKUNSTSCHULE bis April.

Rolf Büttner

Leiter der VOLKSKUNSTSCHULE Oederan

Für Kinder gibt es viel zu entdecken:

Ferienangebot

Marmorierte Keramik

Montag, 14.02.2022

09:30 bis 12:00 Uhr

Du klopfst verschieden farbigen Ton zusammen, so dass ein Marmoreffekt entsteht. Daraus werden einfache Gegenstände hergestellt, bei denen dieses schöne Muster gut zur Geltung kommt.

Anmeldung bis 04.02.2022

= 3 UE | Kinder/Jugendliche: 5,25 €, zzgl. Materialkosten

PERSPEKTIVA Oederan:

Das Verrückte Fotostudio

unter Leitung von Katja Glänzel

Dienstag, 15.02.2022

9:30 bis 12:00 Uhr

So hast du noch nie fotografiert! Ihr experimentiert in unserem Fotostudio mit farbigem Licht, Requisiten... mit eurer eigenen Handykamera oder mit einem Fotoapparat (Fotoapparate sind vorhanden).

Anmeldung bis 08.02.2022

= 3 UE | Kinder/Jugendliche: 5,25 €, keine Materialkosten

Cartoons zeichnen

(für Kinder ab 12 Jahre)

unter Leitung von Uwe Krumbiegel

Montag, 14.02.

bis Donnerstag, 17.02.2022

jeweils 09:30 – 14:00 Uhr

Das wird der große Spaß in den Ferien. Ihr zeichnet eure lustigen Bildideen. Zusammen mit witzigen Texten bringt ihr alle zum Lachen. Das beste Cartoon von jedem wird als Postkarte gedruckt.

Anmeldung bis: 04.02.2022

= 20 UE, Kinder/Jugendliche: 40 €, zzgl. Materialkosten

Nähen

unter Leitung von Sybille Glöb

Dienstag, 22.02

09:30 – 12:00 Uhr

Aus schönen Stoffen näht ihr wunderbare Sachen: weiche Kissen, niedliche Kuscheltiere... oder ihr bringt euer eigenes Nähprojekt mit. Wer sich traut, darf sich an der Nähmaschine versuchen.

Anmeldung bis: 15.02.2022

= 3 UE | Kinder/Jugendliche: 5,25 €, zzgl. Materialkosten: nach Verbrauch

Ferienangebot

Wir drucken unser Lieblingstier

unter Leitung von Lichtblau

Montag, 21.02.2022

9:30 bis 12:00 Uhr

Tiere sind beliebte Motive. Wer schöne Tierbilder hat, bringt sie als Vorlage mit. Es ist wirklich kinderleicht, einen einfachen Druckstock herzustellen. Damit druckst du dein Motiv in verschiedenen Farben, so oft du willst und alle Tierfreunde freuen sich darüber.

Anmeldung bis: 11.02.2022

= 3 UE | Kinder/Jugendliche: 5,25 €, zzgl. Materialkosten

Familiennachmittag – Eier filzen

Samstag, 26.03.2022

15.00 – 17.15 Uhr

Ein Ei sieht aus wie das andere? Nicht bei uns! Ihr filzt große, kleine, bunte, getupfte, gestreifte ... Ostereier aus Filzwolle. Die sehen toll aus im Osternest oder am Osterstrauch.

Anmeldung bis: 16.03.2022

= 3 UE | Erwachsene: 10,50 €, Kinder/Jugendliche: 5,25 €, zzgl. Materialkosten

Das Programm für Erwachsene:

NEU: Leuchtfiguren aus Draht biegen und schweißen

Di. 22.02.2022

14:00 bis 19 Uhr

weiter am 1.3. / 8.3. / 15.3. / 22.3. / 29.3. Die Techniken der Metallverarbeitung bieten viele gestalterische Möglichkeiten. Auch wenn man kein Kunstschmied ist, lassen sich schöne Gegenstände gestalten.

Ausgehend von der schönen Tradition der Weihnachtsbeleuchtung wollen wir gemeinsam mit interessierten Jugendlichen und Erwachsenen räumliche Objekte aus Draht biegen und schweißen. Die Motive nehmen Bezug auf das weihnachtliche Erzgebirge und sollen mit Hilfe von LED Bändern und Leuchtschnüren ihr romantisches Licht verbreiten.

Dieses Werkstatt-Angebot der Volkshochschule richtet sich an alle, die Interesse am vielseitigen Handwerk der Metallverarbeitung haben und hier eigene Fähigkeiten entwickeln wollen. Interesse an guter Gestaltung ist ebenfalls erwünscht. Weitere Vorbedingungen gibt es keine.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos, denn wir möchten hier individuelle Interessen und den Wunsch der Stadt Oederan nach einer neuen, einzigartigen Weihnachtsbeleuchtung verbinden.

Alle Teilnehmer erhalten eine fundierte fachliche Anleitung und erwerben Grundkenntnisse der Metallverarbeitung und des Schweißens. Dieses Wissen ist in vielen Bereichen anwendbar. Ein Übungsstück nimmt jeder Teilnehmer mit nach Hause (und zahlt lediglich den Materialpreis). Im Gegenzug setzten alle gemeinsam ein größeres Objekt nach einem Entwurf der Volkshochschule um, das zur Weihnachtszeit vor der Kirche in Oederan leuchten soll.

Teilnehmerpreis: kostenlos, bei Mitwirkung am Gemeinschaftsprojekt für die Stadt Oederan

Materialkosten für das Übungsstück, welches mitgenommen werden darf.

Aktzeichnen und -malerei

unter Leitung von Volker Träger

Fr. 08.04.2022, 14.00 – 17.45 Uhr

Sa. 09.04.2022, 9.30 – 14.30 Uhr

So. 10.04.2022, 9.30 – 12.00 Uhr

Das wichtigste Motiv der Malerei ist nach wie vor die menschliche Gestalt. Unser Workshop bietet Grundlagenwissen für das Begreifen und Darstellen der menschlichen Anatomie.

Anmeldung bis: 01.04.2022

Teilnehmerpreis: 14 UE, Erwachsene: 56 €, ermäßigt: 28 €

zzgl. Modellkosten: 42 €, männliche und weibliche Modelle / Ermäßigung nicht möglich

Gesichter schnitzen

unter Leitung von Robby Schubert

Freitag, 08.04. bis Sonntag, 10.04.2022

jeweils 09:30 – 16:00 Uhr

Kenntnisse über den natürlichen Werkstoff Holz und den Umgang mit den unterschiedlichen Schnitzwerkzeugen werden hier vertieft. Schwerpunkt: Ein vorbereiteten Übungsstücken oder eigenen Projekten werden die richtigen Schnitte für die Darstellung von Gesichtern gezeigt und geübt.

Anmeldung bis: 01.04.2022

Teilnehmerpreis: 24 UE, Erwachsene: 96 €, ermäßigt: 48 €

zzgl. Materialkosten: nach Verbrauch



Töpfern an der Scheibe

unter Leitung von Sabine Krause

Do 21.04. bis So 24.04.2022

9.30 bis 16:00 Uhr

Die Töpfermeisterin vermittelt die Handgriffe und Arbeitsschritte des Töpferns. Mit etwas Übung gelingen kleinere Gefäße.

Anmeldung bis 11.04.2022

= 32 UE | Erwachsene: 128 €, keine Ermäßigungen, zzgl. Materialkosten (Töpfernt nach Verbrauch 3,50€/kg inkl. Glasur und Brennkosten) zzgl. Kosten für das Glasieren: 4,00 € je UE / Glasiertermin nach Absprache

Druckwerkstatt – Mehrfarbiger Hochdruck

unter Leitung von Lichtblau

Do 21.04. bis So 24.04.2022

9.30 bis 16:00 Uhr

Digitale Bilder sind allgegenwärtig. In dem Kontext bekommen analog geschaffene, farbige Bilder einen ganz besonderen Wert. Handwerk und persönlicher Ausdruck lassen einzigartige Motive entstehen, fern digitaler Massenware. Lichtblau führt durch den Prozess der Motivumsetzung in die einzelnen Druckstöcke. Probedrucke und Korrekturen führen zum autorisierten Druck oder sogar zu einer kleinen Serie.

Anmeldung bis: 11.04.2022

Teilnehmerpreis: 32 UE, Erwachsene: 128 €, ermäßigt: 64 €
zzgl. Materialkosten: nach Verbrauch

Alle Veranstaltungen findet man auch auf www.volkshochschule.de. Hier steht auch ein Anmeldeformular zur Verfügung. Die Durchführung unterliegt den jeweils aktuellen Bestimmungen der Coronaschutzverordnung. Angemeldete Teilnehmer werden über eventuelle Terminänderungen informiert.

Kunst sucht Bau

Wenn es um die Geschichte der DDR geht, wird gelegentlich über Kunst am Bau gesprochen. Staatliche Bauprojekte wurden per Gesetz mit einer künstlerischen Gestaltung versehen. So entstanden Malereien, Bauplastiken oder Skulpturen im öffentlichen Raum. Viele dieser Werke waren von hoher Qualität, dekorativ oder auch im Dienste der sozialistischen Agitation. Immer seltener sind diese Zeugnisse unserer Vergangenheit zu finden.

Seit den 1990er Jahren ist der Freiburger Künstler Volker Träger Kursleiter der VOLKSKUNSTSCHULE. Zahllose Kurse und Projektgruppen hat er angeleitet und dabei ein Stück seiner Begeisterung für die Malerei und das plastische Gestalten weitergegeben.

Volker Träger begann seine künstlerische Laufbahn in der noch jungen DDR. Er studierte an der HfBK Dresden und realisierte mehrere Kunst am Bau Projekte. In den 1970er Jahren erhielt er den Auftrag für

eine Wandgestaltung im Foyer des VEB Schuhfabrik „Panther“ in Ehrenfriedersdorf. Die Gestaltung aus rotem Ziegelton zeigt eine Landschaft aus abstrakten Komponenten, die an Fluss, Berg und Bodenschätze erinnern, also gut in die erzgebirgische Umgebung passen, ohne dabei nur plakativ zu wirken.

1998 wurde das marode Gebäude abgerissen und aufmerksame Bauarbeiter retteten

das 4 x 6 m große Wandbild. Inzwischen liegt das Werk, sauber auf Paletten verpackt, im Lager der Volkshochschule Oederan.

Da auch dieses Lager (Stadtscheune an der Freiburger Straße) weichen muss, besteht nun dringender Handlungsbedarf. Unser Wunsch ist es, das Relief an einer geeigneten Fassade, wenn möglich in einem Innenraum oder auch außen, wieder zu errichten. Damit würden wir Volker Träger und seiner dekorativen Kunst eine große Ehre erweisen. Und wir hätten Kunst am Bau, lange nach der DDR.

Aufruf

Sollten Sie eine Idee haben, wo man dieses Relief wieder errichten könnte, melden Sie sich bitte unter oederan@volkshochschule.de oder direkt im Büro der VOLKSKUNSTSCHULE. □



ANZEIGEN

WERDEN SIE TEIL DER ENERGIEWENDE MIT DEM BÜRGERSPARPAKET

Die juwi-Gruppe möchte möglichst viele Bürgerinnen und Bürger finanziell an der Energiewende teilhaben lassen. Deshalb hat sie zusammen mit der DKB, Deutsche Kreditbank AG, das gemeinsame Bürgersparen „Aufwind in Sachsen“ mit attraktiven Konditionen ins Leben gerufen. Es handelt sich dabei um eine risikofreie Geldanlage mit attraktiver Verzinsung, die unabhängig von den Erträgen bestehender oder geplanter Windparks ist.

Unterstützen auch Sie mit dem Bürgersparen den Ausbau der erneuerbaren Energien in Sachsen.

Das Bürgersparen im Überblick:

- Mindestzeichnung: 500 € pro Sparer/in
- Maximalbetrag: 5.000 € pro Sparer/in
- Verzinsung: 3,0% p.a. (jährliche Auszahlung) durch DKB
- Laufzeit: 3 Jahre
- Zeichnungsfrist: 7. März bis 6. Juni 2022
- Zeichnungsvolumen: 1.500.000
- Absicherung der Spareinlage durch die DKB

Alle Infos und Teilnahmeunterlagen finden Sie unter:
www.aufwind-in-sachsen.de



**3% Zinsen p.a.
3 Jahre Laufzeit
ab 500 EUR
bis max. 5.000 EUR**

DKB
Das kann Bank

juwi
Die Energie ist da

JETZT
ANMELDEN

LEUCHTFIGUREN SCHWEIßEN

Ausgehend von der schönen Tradition der Weihnachtsbeleuchtung wollen wir gemeinsam mit interessierten Jugendlichen und Erwachsenen räumliche Objekte aus Draht biegen und schweißen. Dieses Werkstatt-Angebot der Volkskunstschule richtet sich an alle, die Interesse am vielseitigen Handwerk der Metallverarbeitung haben.

**Einführungsveranstaltung
am 22.2.22, 14-19 Uhr**

Im Projekt sollen auch Objekte für den öffentlichen Raum zur Adventszeit in Oederan entstehen. Teilnahme kostenlos.



Alle Informationen zum Programm der VOLKSKUNSTSCHULE auf unserer Website: www.volkskunstschule.de oder telefonisch unter: 037292/5070 oder im Büro der VOLKSKUNSTSCHULE, Freiburger Straße 29, 09569 Oederan



Neuer Bußgeldkatalog am 09.11.2021 in Kraft getreten

Seit dem 09.11.2021 ist die „Erste Verordnung zur Änderung der Bußgeldverordnung“ in Kraft. Die Veränderung betrifft nicht den gesamten Bußgeldkatalog für Verkehrsordnungswidrigkeiten. Auch wenn vergleichsweise wenige Bußgelder von der Reform betroffen sind, so handelt es sich doch um die häufigsten und bekanntesten Verkehrsverstöße, welche zum Teil erheblich teuer werden.

Die BKatV-Novelle sieht abschreckende Geldbußen für das verbotswidrige Parken auf Gehwegen sowie das unerlaubte Halten auf Schutz- und Grünstreifen und das Parken und Halten in zweiter Reihe vor. Für das Gehwegparken werden Geldbußen von 55 Euro fällig bis hin zu 110 Euro, wenn dadurch Fußgänger mit Kinderwagen oder auch Rollstuhlfahrer nachweislich behindert werden.

Darüber hinaus wurden für das unberechtigte Parken auf einem Schwerbehinderten-Parkplatz Geldbußen von 55 Euro festgelegt, ebenfalls für das unberechtigte Parken auf einem Parkplatz für elektrisch betriebene Fahrzeuge.

Für das rechtswidrige Parken an engen oder unübersichtlichen Straßenstellen bzw. im Bereich einer scharfen Kurve ist eine Geldbuße in Höhe von 35 Euro zu zahlen.

Auch für den am häufigsten vorkommenden allgemeinen Halt- und Parkverstoß werden jetzt 20 Euro bzw. 25 Euro fällig.



Das Verwarngeld für einen fehlenden Parkschein oder eine nicht eingelegte Parkscheibe hat sich ebenfalls verdoppelt und kostet nun 20,00 Euro.

Das Zuparken einer Feuerwehrezufahrt wird, wenn Rettungsfahrzeuge behindert werden, mit 100 Euro und einem Punkt geahndet. Das rechtswidrige Parken vor einer Feuerwehrezufahrt wird mit einem Bußgeld in Höhe von 55 Euro bestraft.

Dies sollte doch für alle Fahrzeugführer ein Anlass sein, sich an die vorhandenen Ausschilderungen im Stadtgebiet von Oederan und deren Ortsteilen zu halten, insbesondere die Freihaltung der Feuerwehrezufahrten würde unseren Kameraden der Feuerwehren während eines Einsatzes die Arbeit erleichtern. Unterstützen würden Sie unsere Rollstuhlfahrer beim Einkauf in Oederan wenn die Behindertenparkplätze vor den Geschäften stets frei wären. Unsere zahlreichen Eltern und Großeltern mit Kinderwagen würden sich ebenfalls freuen, wenn sie die Gehwege ungehindert nutzen könnten und nicht auf die Fahrbahn ausweichen müssten, da der Gehweg durch Falschparker zu schmal für die Nutzung mit Kinderwagen wird.

Gegenseitige Rücksichtnahme aller Verkehrsteilnehmer und Verständnis für die Anliegen anderer führt insgesamt zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit in unserem Ort und sollte als guter Vorsatz mit in dieses neue Jahr genommen werden.

Ihr Ordnungsamt





Unser Immobilienexperte

Geben Sie den Verkauf Ihrer Immobilie in die Hände des Marktführers.

Felix Bernt

Telefon 03731 252123
E-Mail felix.bernt@sparkasse-mittelsachsen.de



SIV Mittelsachsen GmbH

in Vertretung der LBS IMMOBILIEN GMBH

Kfz.Ingenieurbüro Mike Rößler



Plakette fällig?

Amtliche Dienstleistungen

- ▶ HU inkl. „AU“
- ▶ Änderungsabnahmen
- ▶ Oldtimerbegutachtungen

Kfz-Prüfstelle
Bahnhofstraße 7b
09557 Flöha
Tel.: 03726 716086
Mobil: 0173 3782347
info@gtue-roessler.de
www.gtue-roessler.de

Freiberufliche Dienstleistungen:

- ▶ Erstellung von Unfallgutachten

Danksagung

„Du bleibst immer in unseren Herzen“

Rainer Dabrowski

*26.09.1947 † 27.11.2021



In den schmerzlichen Stunden der Trauer und des Abschiednehmens von meinem geliebten Ehemann, unseres Vaters, Schwiegervaters und lieben Opas sowie Uropa möchten wir uns bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten für das entgegengebrachte Mitgefühl und die liebevolle Anteilnahme auf vielfältige Weise herzlichst bedanken.

Besonderer Dank gilt auch Herrn Andreas Kunze vom Bestattungshaus Eberhard Kunze sowie dem Trauerredner Denny Müller für die tröstenden und mitfühlenden Worte.

Deine Ehefrau Inge
mit deinen Kindern
René und Familie
Rico und Familie
sowie Deine Enkel und Urenkel

Balkonkraftwerke - Plug Play Solaranlagen - Photovoltaik

Werden Sie ihr eigener Stromerzeuger!
fürs Carport, Schuppen, Dach oder Garage

Senken Sie Ihre Stromkosten!

für Mieter und Eigentümer
Infos online und regional vor Ort



www.ravisolar-niederwiesa.de

In guten Händen.



Eberhard Kunze
ANTEA Bestattungen GmbH
Bestattungshaus in Oederan
Chemnitzer Straße 36, 09569 Oederan
Andreas Kunze

TAG UND NACHT Telefon (037292) 39 20

www.antea-kunze.de



ZEIT FÜR MENSCHEN



Hildegard H.:

„Ich bin rundum glücklich, weil ich mich um nichts kümmern musste. Aus- und einräumen, putzen und saugen! Pünktlich, freundlich, sauber. Ich bin total begeistert. malermatthes kann ich Ihnen bestens empfehlen.“



Farbe + Putz malermatthes

Zur Räuerschänke 8a • 09569 Oederan/Frankenstein
Tel.: 037321 360 • www.malermatthes.de

Innen- & Außenputz • Malerarbeiten Innen & Außen • Fußböden
Altbausanierung • mineralische Fassadendämmung

TÜV-geprüfter Schimmelsachkundebetrieb



AUS DEN ORTSTEILEN

Planungen für das Schul- und Heimatfest in Gahlenz

Die Planungen für das diesjährige Schul- und Heimatfest werden weiter vorangetrieben. Die aktuelle Situation ist nicht einfach und die sich ständig verändernde Rechtslage lässt keine zuverlässigen Aussagen zur Umsetzbarkeit der Planungen zu. Aber wir müssen und wollen dennoch davon ausgehen, dass wir im Sommer ALLE GEMEINSAM ohne einschränkende Regelungen feiern können.

Claudia Stowasser (Tel. 0162 9286504) hat sich bereit erklärt, das Klassentreffen zu organisieren. Die Einladungen werden demnächst versendet. Da es sicher auch für alle Gäste nicht einfach ist, sich verbindlich für eine Veranstaltung im Juni 2022 anzumelden, versuchen wir eine Lösung zu finden, die ohne eine Vorauszahlung auskommt.

Der Umzug wird durch Lars Veit (Tel. 0172 6041403) und Norbert Reinwarth zusammengestellt. Hier hat die vertragliche Bindung der musikalischen Begleitung Priorität. Auch keine leichte Aufgabe in der aktuell unsicheren Lage. In den nächsten Wochen werden zudem viele Gespräche stattfinden, um die Bilder des Umzuges mit Leben zu füllen. Sollten Sie sich einbringen wollen oder angesprochen werden, bitten wir Sie bereits heute um Ihre tatkräftige Unterstützung.



Foto: Erik Wildfeuer

Wir hoffen, dass wir mit dem folgenden Ablauf nicht nur das Interesse aller Gahlenzerinnen und Gahlenzer, sondern auch zahlreicher Gäste aus Oederan, den anderen Ortsteilen und der Nachbarkommunen wecken können.

Den Auftakt bildet wie gewohnt das Schützenfest, welches die Schützengesellschaft vom 17.06. bis 19.06.2022 veranstalten wird. In der folgenden Festwoche vom 20.06. bis 25.06.2022 werden sich die Vereine und Einrichtungen präsentieren und das Vereins- und Dorfleben für alle Besucherinnen und Besucher erlebbar machen.

Am Montag (20.06.2022) feiert die Kindertagesstätte Gahlenz ihr 60-jähriges Bestehen und wird dabei durch die Freiwillige Feuerwehr Gahlenz unterstützt. Am Dienstag (21.06.2022) organisieren die Senioren ein geselliges Beisammensein bevor am

Mittwoch (22.06.2022) der Turn- und Sportverein ein großes Familiensportfest für Jung und Alt ausrichtet. Der Donnerstag (23.06.2022) steht ganz im Zeichen der Landwirtschaft mit dem Doppeljubiläum 30 Jahre Dorfmuseum und 30 Jahre BEGA Gahlenz. Der Heimatverein wird diese Veranstaltungen tatkräftig unterstützen. Am Freitag (24.06.2022) wird es eine Abendveranstaltung in der Festhalle geben, die hoffentlich auch viele Gäste aus dem Umland nach Gahlenz locken wird. Das große Klassentreffen aller Jahrgänge am Samstag (25.06.2022) bildet zusammen mit dem Festumzug am Sonntag (26.06.2022) den Höhepunkt eines jeden Schul- und Heimatfestes.

Wir werden Sie in Zukunft nicht nur im Amtsblatt, sondern auch via facebook und instagram über den weiteren Fortgang der Planungen informieren und hoffen, dass Sie auch alle ehem. Gahlenzerinnen und Gahlenzer in Ihrem Freundes-, Bekannten- und Verwandtenkreis auf dem Laufenden halten.

Lars Veit & Thomas Scheumann
Organisationsteam Schul- und Heimatfest 2022

ANZEIGEN

MIETWAGEN-RICHTER

- Patientenbeförderung -

Krankenfahrten aller Kassen	Ausflugsfahrten bis 8 Personen
Fahrten zur Bestrahlung, Chemotherapie, Dialyse	Flughafenzubringer
bargeldlose Verrechnung	Rollstuhlbus

A&C Reisecenter Große Kirchgasse/Ecke Markt
09569 Oederan

037292 / 6 57 65
Funk 0172 / 3 46 38 94

Bei Genehmigungen Ihrer Krankenkasse
sind wir Ihnen behilflich!

TAXI - RICHTER

- Patienten-
beförderung -

Kolonie 3a
09573 Leubsdorf



037294 / 9 66 05
Funk 0172 / 3 46 38 94, Fax 037294 / 9 62 05



Informationen aus dem Dorfmuseum Gahlenz

DVA **SOFORTHILFEPROGRAMM**
HEIMATMUSEEN & LANDWIRTSCHAFTLICHE MUSEEN



Ansicht Dreiseitenhof Dorfmuseum Gahlenz (Foto: Beate Mühl)

Dachsanierungen im Dorfmuseum Gahlenz gefördert

Das „Soforthilfeprogramm Heimatmuseen und landwirtschaftliche Museen 2021“, förderte im vergangenen Jahr aus Mitteln der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) und des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) die Sanierung von Dachflächen im Dorfmuseum Gahlenz in Höhe von 30.383,40 Euro. Die Dachflächen des Wohnstallhauses und der Hauptscheune waren aufgrund der abgelaufenen Lebenszeit an mehreren Stellen undicht und Feuchteschäden im Dachinnenbereich zusehends sichtbar. Aufgrund des ausgeschöpften Förderbudgets, konnte vorerst nur für die schlechtere Rückseite des Wohnhausdaches eine Förderung beantragt werden. Mit Bewilligung der Fördermaßnahme und Angebotseinholung, erhielt die Dachdeckerfirma Andre Helbig in Gahlenz den Zuschlag für die Sanierungsmaßnahmen. Im ersten Bauabschnitt im Oktober 2021 begannen die Abbrucharbeiten der alten Dacheindeckung am Scheunendach. Bevor die Neueindeckung des Daches mit Bitumenschindeln erfolgte, musste die komplette Dachschalung sowie verfaulte Pfettenköpfe und Ortssparren im Bereich der Dachüberstände erneuert werden. Bei noch halbwegs guter Witterung begannen Anfang Dezember die Sanierungsarbeiten am Schieferdach an der Rückseite des Wohnhauses. Nach dem Abtragen der alten Schiefer, Dachpappunterlage und Holzschalung kamen weitere Schäden am Dachstuhl zum Vorschein. Ein schadhafter Sparren musste komplett freigelegt und ausgewechselt werden.



Scheune – Neueindeckung mit Bitumenschindeln (Foto: Beate Mühl)

Dafür mussten Teile der Dauerausstellungen im Dachbereich zurückgebaut und geschützt werden. Abschließend erneuerte die Dachdeckerfirma Andre Helbig in Gahlenz die Dachentwässerung und die Firma Elektrotechnik Mike Wessel in Oederan den Blitzschutz an beiden Gebäuden. Die Gesamtkosten für die Sanierung der Dächer betragen insgesamt **46.332,36 €**.

Rückblickend sind wir sehr dankbar für die finanzielle Zuwendung durch den Bund und die kompetente und fachgerechte Umsetzung der Baumaßnahmen durch alle beteiligten Firmen.



Rückseite Wohnhaus – Neueindeckung mit Naturschiefer (Foto: Beate Mühl)

Auf den Weg gebracht wurde das „Soforthilfeprogramm für Heimatmuseen und landwirtschaftliche Museen“ in den Jahren 2020 und 2021 infolge einer Bedarfserhebung für Museen und Archäologie in ländlichen Räumen vom Deutschen Verband für Archäologie (DVA) in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Museumsbund (DMB). An der Bedarfsanalyse nahmen im Jahr 2019 insgesamt 338 Einrichtungen in ländlichen Räumen aus allen Bundesländern teil. Die hohe Beteiligung war ein Indiz für den hohen Bedarf der Museen und archäologischen Stätten zur Förderung im investiven Bereich. Die Förderungen richten sich gezielt an landwirtschaftliche Museen in Städten und Gemeinden mit bis zu 30 000 Einwohnern oder Orten mit ländlichem Charakter. Ausstellungsschwerpunkte müssen mit den Themen Landwirtschaft, Lebensmittelproduktion, Ernährung oder Gartenbau verknüpft sein. Hierbei war das Dorfmuseum Gahlenz mit seinem musealen Konzept absolut richtig und das Förderprogramm passgenau.

Beate Mühl
Dorfmuseum Gahlenz



Durchführung des Förderprogramms durch:

DVA
DEUTSCHER VERBAND FÜR ARCHÄOLOGIE

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

**Der Ortsverband der Freiwilligen Feuerwehr Memmendorf e.V. informiert**

Wir wünschen allen Mitgliedern, Kameradinnen und Kameraden sowie unseren Sponsoren ein gesundes neues Jahr 2022. Wir möchten uns für die Unterstützung des Vereins bedanken. Natürlich wünschen wir den Bewohnern der Gemeinden Oederan alles Gute und viel Gesundheit. Unsere Hoffnung ist groß, dass wir im Jahr 2022 unsere Veranstaltungen mit Ihnen wieder feiern dürfen.

Der Ortsverband der FFW Memmendorf möchte sich gern vorstellen.

Wer sind wir? Wir sind ein eingetragener Verein mit 26 Mitgliedern.

Was machen wir?

- Wir unterstützen die FFW und Jugendfeuerwehr im finanziellen Rahmen.
- Wir veranstalten unser Osterfeuer und Schwibbogenfest.
- Wir organisieren Kameradschafts-abende und Jubiläen der Feuerwehr.
- Jedes Jahr gibt es eine Busausfahrt mit kulturellem Programm.
- Wir pflegen die historische Technik der Feuerwehr.

Vielleicht haben wir Ihr Interesse geweckt. Und NEIN Sie müssen nicht mit ausrücken, wenn die Sirene geht. Jede helfende Hand ist bei uns gern gesehen, egal ob mit Muskelkraft, Köpfchen oder finanziell. Sie können sich gern unter ffw-memmendorf@web.de bei uns melden.

Es grüßt der Vorstand
Martin Döring

Am 18.12.2021 war es endlich soweit. Der Weihnachtsmann und sein Wichtel machten sich mit ihrem „roten Rentier“ auf den Weg!



Foto: A. Seifert

Ihr Ziel war es, den Kindern und Jugendlichen der Jugendfeuerwehr Memmendorf einen Besuch abzustatten. Dies geschah natürlich unter Einhaltung aller hygienischen Maßnahmen! So sollte den Kindern und Jugendlichen für ihre tolle Arbeit und Einsatzbereitschaft trotz schwieriger Zeiten einfach einmal „Danke“ gesagt werden.

Wir hoffen, unsere kleine Überraschung ist uns gelungen. Weiterhin freuen wir uns auf eine weitere tolle Zeit mit Euch!

In diesem Sinne möchte ich mich bei allen Personen bedanken, die unsere „Überraschungsaktion“ möglich gemacht haben.

Wir wünschen allen einen guten Start ins neue Jahr, vor allem bleibt gesund.

Euer Jugendwart
Andreas Seifert

**Faschingsklub Frankenstein e.V.****Informationen des Faschingsklub Frankenstein e.V.****FRANKENSTEINER
KARNEVALSKLUB****Liebe Faschingsfreunde**

... Ihr ahnt es sicherlich,

Corona macht durch unsere Planung wieder einen Strich.

Mit der Pandemie ist's wie mit Oederan's Rathausbau,
wann's durch ist, weiß keiner ganz genau!

Im November gab's für's Open-air noch viel Applaus-
doch im Februar fällt's nun wieder aus!

Leider geht es uns wie Allen –
das Motto lautet „Ausgefallen“.

doch bleibt lustig und seid schlau -
wir lassen weiter „raus die Sau“!

... denn wir wären keine richtigen Narren, wenn wir nicht schon eine tolle Idee in unseren Köpfen hätten: wenn Wetter & Schnee mitspielen, dann stellen wir spontan einen **SKI-FASCHING** auf die Beine. Ort und Zeit werden kurzfristig über alle verfügbaren Kanäle bekannt gegeben. Das wäre eine Neuheit in der Geschichte unseres Vereines und eine Möglichkeit, den Karneval wieder mit Leben zu füllen. Wir freuen uns jetzt schon darauf, alle gesund, munter und närrisch wiederzusehen.

Liebe Närrinnen und Narren, denkt positiv - bleibt negativ.

Lasst raus die Sau – Frankenstein Helau!
Euer FKK





Anpassung der Abfallgebühren ab 01.01.2022



eine **Sorge** weniger
Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH

Der Kreistag hat die Anpassung der Abfallgebühren im Landkreis Mittelsachsen zum 1. Januar 2022 beschlossen. Diese gelten für die kommenden zwei Jahre. Die monatliche Festgebühr für die Restabfallbehälter bleibt unverändert, es steigen allerdings die Kosten für die Entleerung der Behälter. Für einen 80-Liter-Restabfallbehälter beträgt die Kostensteigerung 0,38 Euro je Leerung. Anlass für die Erhöhung sind unter anderem die gestiegenen AWVC-Entsorgungsgebühren und Energiekosten. Trotz der Preisanpassung bietet der Landkreis Mittelsachsen weiterhin eine der günstigsten Abfallgebühren im Freistaat Sachsen. Zugleich wird die Abgabe von Grünschnitt auf den Wertstoffhöfen günstiger: Die Gebühr sinkt von 20,50 Euro/m³ auf 16,50 Euro/m³.

Behältergröße	Festgebühr €/Monat	Entleerungsgebühr €/Entleerung	
	aktuell/neu	aktuell	neu
80 l	3,20	4,20	4,58
120 l	4,80	6,30	6,87
240 l	9,60	12,60	13,74
1.100 l	44,00	57,75	62,97

weitere Positionen	Gebühr aktuell	Gebühr neu
Umstellungsgebühr je Behälter	7,50 €	7,50 €
Abfallsack (80 l)	4,50 €	4,90 €
Mehrmengen Sperrmüll je m ³	39,67 €	45,98 €
Grünschnitt je m ³	20,50 €	16,50 €

ANZEIGEN

 autarkstrom



Photovoltaik
Speicher
Wallboxen

Wussten Sie schon, dass seit 1990 jedes Jahr die Energiepreise durchschnittlich um 6% gestiegen sind?

FW Autarkstrom GmbH & Co. KG
Reichenbacher Straße 111
08056 Zwickau

Tel. 0375/30 32 80 80
www.autarkstrom.eu

Unsere AKTUELLEN WINTER-WOHNUNGSANGEBOTE

NEU! Tolle, seniorenfreundliche 3-Zimmer-Wohnung mit Südbalkon – ab Januar**Markt 14 – 2.OG – mit Fahrstuhl erreichbar**

Die sehr schöne, helle 3-Raum-Wohnung befindet sich im Neubauteil des historischen Gebäudes Markt 14 und hat vom Balkon einen herrlichen Ausblick über den angrenzenden Park. Die Einbauküche kann übernommen werden. Das Bad ist mit einer bodengleichen Dusche ausgestattet. Zur Wohnung gehört eine Bodenkammer.



Wasch- und Trockenraum befinden sich im EG. Bei Verfügbarkeit Stellplatz in TG möglich

Wohnfläche	ca. 74 m ²
Miete	405,00 EUR zzgl.
Vorausz. NK	225,00 EUR einschl.
HK/WW, Fahrstuhl, Hausreinigung	
Gesamtmiete	630,00 EUR

NEU – Kaltmiete für 1 Monat geschenkt!**Helle, ruhige 2-Zimmer-Wohnung in 3-Familienhaus Richard-Rentsch-Straße 15 – EG – verfügbar ab sofort**

- Vermietung für den Eigentümer

Komfortabel und hochwertig ausgestattete 2-Raum-Wohnung in bevorzugter Wohnlage, Bad mit Wanne und Dusche, Wohnzimmer Südseite, Schlafzimmer zur ruhigen Gartenseite, alle Räume mit großen Fenstern, Bodenbeläge Laminat, echtes Linoleum und Fliesen.

Allen Mietern stehen Wasch- und Trockenraum, sowie eine Wäschespinne im Garten zur Verfügung.

Die Nebenkosten werden durch solarerhitztes Warmwasser und Eigenkompostierung reduziert.

Wohnfläche	ca. 55 m ²
Miete	265,00 EUR zzgl.
Vorausz. NK	110,00 EUR einschl. HK/WW
Gesamtmiete	375,00 EUR

**NEU! Kleine 2-Raum-Wohnung mit Balkon in ruhiger, „grüner“ Wohnlage – Richard-Rentsch-Straße 81e – EG**

Ab SOFORT ist eine kleine 2-Zimmer-Wohnung mit Balkon im Ortsteil Görbersdorf zu vermieten. Die Wohnung ist mit ZH/ZWW, Bad mit Wanne, Wohn-Schlafraum und geräumiger Küche ausgestattet.

Zu jeder Wohnung gehören ein Mieterkeller und ein PKW-Stellplatz.

Wasch-, Trocken- und Fahrradraum stehen allen Mietern im Haus zur Verfügung

Wohnfläche	ca. 45,50 m ²
Miete	222,50 EUR zzgl.
Vorausz. NK	140,00 EUR einschl. HK/WW
Gesamtmiete	362,50 EUR
PKW-Stellplatz	15,00 EUR

**NEU! Barrierearme 2-Raum-Wohnung - mit Fahrstuhl erreichbar und PKW-Stellplatz im Grundstück****Markt 4 – 2.OG**

Die großzügige Wohnung ist durch die Zusammenlegung von 2 kleineren Wohnungen entstanden, verfügt über ein Bad mit bodengleicher Dusche, ein Gäste-WC, Küche und großzügigem Wohn- und Schlafraum, Abstellraum in der Wohnung

Waschmaschinenraum, Bodenkammer, 2 große Sonnenterrassen zur Nutzung für die Bewohner,

PKW-Stellplatz im Grundstück (20,00 EUR/Monat)

Wohnfläche	ca. 75 m ²
Miete	417,50 EUR zzgl.
Vorausz. NK	245,50 EUR einschl. HK/WW, Fahrstuhl und Hausreinigung
Gesamtmiete	663,00 EUR

Zentrumsnahe 3-Raum-Wohnung im EG**Kreuzgang 15**

Praktische, kleine 3-Raum-Wohnung mit offenem Wohn- und Küchenbereich, Bad mit Wanne, Keller, Trockenraum, komplett neu vorgerichtet

Wohnfläche	ca. 57 m ²
Miete	285,70 EUR zzgl.
Vorausz. NK	160,00 EUR einschl. HK/WW
Gesamtmiete	445,70 EUR

Zentral gelegene 2-Raum-Wohnung in modernem 4-Familienhaus zu vermieten**- Vermietung für den Eigentümer****Tuchmachergasse 7 – 1.OG**

Sehr schöne, renovierte 2-Raum-Wohnung, sonnig und modern ausgestattet ab Januar zu vermieten. Alle Räume mit Fenster, Bad mit Wanne, Trockenraum, Parkplatz bei Verfügbarkeit im Grundstück

Wohnfläche	ca. 55 m ²
Miete	320,00 EUR zzgl.
Vorausz. NK	160,00 EUR
Gesamtmiete	480,00 EUR

Frankenberger Straße 2

Wir vermieten für den Eigentümer eine 2-Zimmer-Wohnung im 1.OG und eine geräumige 3-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss. Beide Wohnungen haben einen individuellen Zuschnitt, sind renoviert, haben separate Abstellkammern und einen PKW-Stellplatz bzw. Garage im Grundstück.

3-Raum-Wohnung

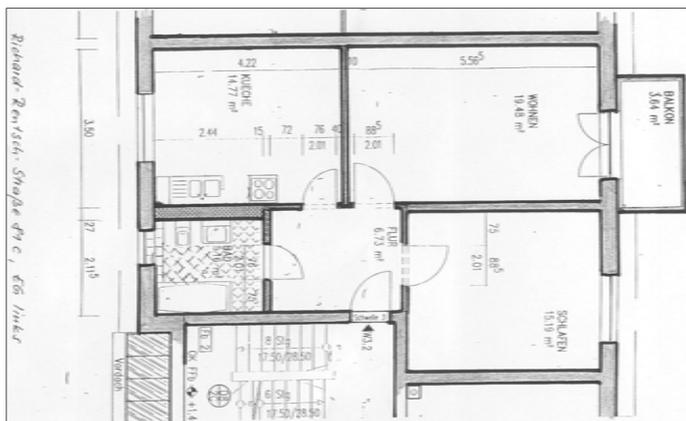
Wohnfläche	ca. 85 m ²
Miete	408,00 EUR zzgl.
Vorausz. NK	190,00 EUR einschl. HK/WW
Gesamtmiete	598,00 EUR

2-Raum-Wohnung

Wohnfläche	ca. 50 m ²
Miete	242,00 EUR zzgl.
Vorausz. NK	129,80 EUR einschl. HK/WW
Gesamtmiete	371,80 EUR

NEU! Geräumige 2-Raum-Wohnung mit Balkon und PKW-Stellplatz**Richard-Rentsch-Straße 81 c – 1. OG**

Schöne, helle 2-Zimmer-Wohnung in ruhiger Wohnlage in kleiner Wohnanlage im Ortsteil Görbersdorf, Balkon am Wohnzimmer auf der Südseite, Bad mit Wanne, geräumige Küche, Wasch-, Trocken-, Fahrradraum, großer Mieterkeller, PKW-Stellplatz am Haus



Wohnfläche	ca. 63 m ²
Miete	313,95 EUR zzgl.
Vorausz. NK	160,00 EUR
Gesamtmiete	473,95 EUR
PKW-Stellplatz	15,00 EUR

Sonnige Innenstadtwohnung mit besonderem Flair zu vermieten

Mühlberg 1 – DG



Sehr schöne, helle und individuell gestaltete 2-Raum-Wohnung im Zentrum, Bad mit Wanne und Fenster, Küche mit Fenster, Abstellraum in der Wohnung

Wohnfläche	ca. 65 m ²
Miete	329,00 EUR zzgl.
Vorausz. NK	175,00 EUR einschl. HK/WW
Gesamtmiete	505,00 EUR

PKW-Stellplatz in der Innenstadt

Im rückwärtigen Rathausbereich ist ein PKW-Stellplatz für 25,00 EUR/Monat zu vermieten

Komplett neu renovierte 2-Zimmer-Wohnung mit Weitblick vom sonnigen Balkon

Lessingstraße 76 – 3.OG rechts

Praktische 2-Zimmer-Wohnung mit neuem, großem Balkon, neuen Innentüren, Fenstern, Bodenbelägen und Badausstattung ab sofort zu vermieten!

Kostenfreie PKW-Stellplätze am Haus, kurze Wege zu Einkaufsmöglichkeiten, gute Verkehrsanbindung

Wohnfläche	ca. 52 m ²
Miete	267,15 EUR zzgl.
Vorausz. NK	134,00 EUR einschl. HK/WW
Gesamtmiete	401,00 EUR

Zentral gelegene, individuelle 3-Raum-Wohnung Große Kirchgasse 1

- Vermietung für den Eigentümer

Beste Innenstadtlage mit Blick auf den Markt und über die Dächer von Oederan. Diese schöne 3-Raum-Wohnung mit großen Räumen bietet viel Platz zum Gestalten und für die Familie. Das Badezimmer ist individuell geschnitten, mit einem Dachfenster und einer Badewanne ausgestattet. Geräumige Küche, großes, helles Wohnzimmer, Kinderzimmer, Keller, Boden, Abstellraum in der Wohnung

Wohnfläche	ca. 81 m ²
Miete	nur 328,00 EUR zzgl.
Vorausz. NK	165,00 EUR einschl. HK/WW
Gesamtmiete	493,00 EUR

Maissonette-Wohnung in zentraler Lage mit sehr schönem Innenhof

Markt 9 – 2.OG

Tolle Wohnung für junge Leute! 3-Raum-Wohnung mit Bad und Gäste-WC

Separate Etagenheizung je Wohnung

Wohnfläche	ca. 83 m ²
Miete	400,00 EUR zzgl.
Vorausz. BK	145,00 EUR zzgl. individuelle Heizkosten
Gesamtmiete	545,00 EUR

3-Raum-Wohnung mit herrlichem Ausblick

Wiesenstraße 1

- Vermietung für den Eigentümer

Schöne 3-Zimmer-Wohnung in gepflegtem Mehrfamilienhaus. In der Wohnung müssen noch Renovierungsarbeiten ausgeführt werden, ggf. Abstimmung mit zukünftigen Mietern möglich

Wohnfläche	ca. 67 m ²
Miete	323,40 EUR zzgl.
Vorausz. NK	140,00 EUR einschl. HK/WW
Gesamtmiete	463,40 EUR

Büro- oder Gewerberaum

NEU – Markt 13 ca. 55 m², 2 Räume, WC, Miete nach Vereinbarung

Mühlberg 1	ca. 30 m ² , Miete nach Vereinbarung
Schulgasse 3	ca. 70 m ² , Miete nach Vereinbarung
Frankenberger Straße 2	ca. 180 m ² , Miete nach Vereinbarung

ZUR INFORMATION:

Wir sind persönlich für Sie da!

Wir möchten Sie hiermit darüber informieren, dass wir in unserer Geschäftsstelle An der Kirche 6 zu den bekannten Öffnungszeiten persönlich für Sie da sind.

Wir möchten Sie trotzdem bitten, Ihre Anliegen bevorzugt telefonisch oder per Mail zu klären.

Bitte beachten Sie die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln.

Wir bedanken uns recht herzlich für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen für die Zukunft beste Gesundheit.

Nähere Informationen zu unseren aktuellen Angeboten erhalten Sie gern auf Anfrage und auf www.immobilienscout.de. Bitte rufen Sie uns an und vereinbaren einen Termin. Außerdem sind wir unter unserer E-Mail-Adresse info@immobilien-oederan.de und auf Facebook zu erreichen. Telefonisch sind wir unter Tel. 037292 50810 oder 50813 erreichbar.

Besichtigungen werden unter Einhaltung der aktuellen Hygienebestimmungen durchgeführt. Einen Termin können Sie unter wochentags unter Tel. 0172/ 9621868 vereinbaren. ☐



Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Oederan OT Göbersdorf

Zu der Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Oederan OT Görbersdorf

am 18.03.2022, um 19:00 Uhr
im Gasthof Franke in Görbersdorf

werden hiermit alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Oederan / Görbersdorf gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorstandsvorsitzenden
2. Kassenbericht der Jagdjahre 2020/2021/2022
3. Bericht des Jagdpächters
4. Entlastung des Vorstandes
5. Wahl des Jagdpächters
6. Sonstiges
7. Schlusswort
8. Wildessen

Anmerkung

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch eine volljährige Person vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

Oederan, den 05.01.2022

Ralf Emele
Vorsitzender des Jagdvorstandes

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass die Jagdgenossenschaftsversammlung nur unter den Regelungen der zum Zeitpunkt geltenden Vorschriften der SächsCoronaSchVO stattfinden kann.

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Kirchbach

Zu der Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Kirchbach

am 01.03.2022, um 18:30 Uhr,
Hausnummer 21 in Kirchbach

werden hiermit alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Kirchbach gehören und auf denen die Jagd uneingeschränkt ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Eröffnung der Versammlung durch den Vorstand und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Jahresrückblick
3. Beschluss über Entlastung des Jagdvorstandes und des Kasenfürhlers
4. Beschlussfassung zur Verwendung des Reinertrages
5. Beschlussfassung über die Änderungen und Anpassungen des Jagdpachtvertrages
6. Vorstellung der Jagdpachtbewerber und Begehungsscheinanwärter
7. Beschlussfassung über die Pachtangebote
8. Sonstiges

Kirchbach, den 11.01.2022

Thümer
Jagdgenossenschaft Kirchbach

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass die Jagdgenossenschaftsversammlung nur unter den zum Zeitpunkt geltenden Vorschriften der SächsCoronaSchVO stattfinden kann.

ANZEIGEN



Ingenieurbüro für Fahrzeugtechnik
www.die-autoprüfer.de

- amtliche Hauptuntersuchung (HU) gem. § 29 StVZO inkl. „Abgasuntersuchung“
- Änderungsabnahmen gem. § 19.3 StVZO
- Schaden- und Wertgutachten
- Campinggasprüfung G607
- Classic Data Partner

Dipl.-Ing. (FH) **Wolfgang Weber**
Phone. 0172 2337331

Dipl.-Ing. (FH) **Sebastian Jirschik**
Phone. 0172 3762797

Dresdner Straße 29a | 09577 Niederwiesa
Tel. 037 26 71 60 88 | Fax. 037 26 71 60 87
Mail. die-autopruefer@gmx.de

Öffnungszeiten

Mo. – Do. 09:00 – 17:00 Uhr
Fr. 09:00 – 16:00 Uhr





Jubilare

Der Bürgermeister, die Mitglieder des Stadtrates sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung gratulieren allen Jubilaren in Oederan und den Ortsteilen im Monat Februar auf das Herzlichste. □

Winterlied

*Das Feld ist weiß, so blank und rein,
vergoldet von der Sonne Schein,
die blaue Luft ist stille:
Hell wie Kristall blinkt überall
der Fluren Silberhülle.*

*Der Lichtstrahl spaltet sich im Eis,
er flimmert blau und rot und weiß
und wechselt seine Farbe.
Aus Schnee heraus ragt nackt und kraus
des dornengebüsches Garbe.*

*Von Reifenduft befiedert sind
die Zweige rings, die sanfte Wind
im Sonnenstrahl bewegen.
Dort stäubt vom Baum der Flocken Flaum
wie leichter Blütenregen.*

*Tief sinkt der braune Tannenast
und drohet mit des Schnees Last
den Wanderer zu beschütten;
vom Frost der Nacht gehärtet
kracht der Weg von seinen Tritten.*

*Das Bächlein schleicht von Eis geengt:
voll lauter blauer Zacken hängt
das Dach; es stockt die Quelle;
im Sturze harrt, zu Glas erstarrt,
des Wasserfalles Welle.*

(Johann Gaudenz von Salis-Seewis)

**Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen
03944-36160
www.wm-aw.de Fa.**



TAXI LENZ

☎ 037292 / 6 555 9

- Patientenbeförderung für alle Kassen
Krankenhaus, Bestrahlung,
Chemotherapie, Dialyse
- Stadt- und Fernfahrten
- Flughafen & Bustransfer
- Fahrerservice für Festlichkeiten, Gutscheine
- Tag & Nacht, Fahrzeuge mit 8 Sitzplätzen !




zero Emission
ab sofort auch
100% elektrisch
unterwegs

Ingo Lenz - Gerichtsstraße 26 - 09569 Oederan - Funk: 0172 / 378 26 14
Internet: www.65559.de - E-Mail: taxilenz@65559.de - Fax: 037292/28598

Reifendienst Lenz

Reifenwechsel
Montage



Verkauf von
Reifen & Felgen

☎ 0173 / 386 79 85

ANZEIGEN

eins
energie in sachsen

NEU !



Wir sind Ihr Partner vor Ort

Persönliche Beratung. Beantragung. Service

- * Internet. Fernsehen. Telefon
- * Privat. Gewerbe. Firma

eins@home ab **9,99€** mtl.
Glasfaser-Internet für Oederan

1) inkl. NV eins@home Tarif 100-1000Mbit 24M LZ. Details im Shop. Aktion bis 31.03.2022!



Jetzt beraten lassen
und Ihr Glasfaser-Internet
im Shop buchen -
wir schenken Ihnen den
Anschlusspreis
von 59 Euro.



Vodafone aetka Shop Oederan
Filialleiter Kenny Wolf
Durchfahrt 1 (neben Sparkasse)
tel 037292 / 282960 oederan@proicom.de
www.facebook.com/vodafoneshopoederan



Ev.-Luth. Kirchengemeinde Oederan mit Frankenstein und Kirchbach

Herzliche Einladung in unsere Kirchen!

Für alle Gottesdienste und Veranstaltungen gelten die aktuellen Infektionsschutzregeln der Coronapandemie. Bitte informieren Sie sich vorab unter www.kirche-oederan.de, in unseren Schaukästen oder im Pfarramt, ob die Veranstaltungen wie geplant stattfinden.

Bitte tragen Sie während der Gottesdienste einen Mund-Nase-Schutz (FFP2) und beachten Sie die Abstands- und die 3G-Regel.

Sonntag, 06.02.2022

09:00 Gottesdienst in Kirchbach
10:30 Gottesdienst in Oederan

Sonntag, 13.02.2022

09:00 Gottesdienst mit Abendmahl in Frankenstein
10:30 Gottesdienst mit Abendmahl in Oederan

Sonntag, 20.02.2022

09:00 Gottesdienst in Oederan

Sonntag, 27.02.2022

10:30 Gottesdienst in Oederan



KIRCHE MIT KINDERN

Endlich ist wieder Kinderkirche!

Thema: Ein Freund in der Not

Wir freuen uns riesig darauf, mit Euch am Sonnabend, 05.02.2022 um 15 Uhr in Oederan Kinderkirche zu feiern. Warum es immer gut ist, ein Pflaster dabei zu haben, das entdecken wir zusammen.

Dazu gibt es wieder eine spannende Geschichte, Musik und Bewegung und viel Gemeinschaft!



Vierzig Tage fasten! Ob ich das schaffen kann? Unsere Antwort steckt im diesjährigen Fastenmotto: Üben! In den „Sieben Wochen ohne Stillstand“ wollen wir Sie ermutigen, Neues auszuprobieren. Manchmal gelingt nicht alles sofort, aber es ist gut, sich auf den Weg zu machen!

Üben ist Bewegung. An jedem Tag, in jeder Situation. Und „7 Wochen Ohne“ ist das Trainingslager dafür. Die Fastenzeit bezieht sich auf Jesu vierzig Tage in der Wüste. Er stieg aus dem „normalen“, üblichen Leben aus, um sich darüber klarzuwerden, ob er dem Weg Gottes folgen könne oder wolle. Jesus übte Enthaltbarkeit nicht um ihrer selbst willen. Er trainierte.

Manches aber kann ich nicht für mich allein üben. Kritik zum Beispiel. Es ist gut, wenn wir das unseren Mitmenschen gegenüber tun. Und es hilft, wenn wir den Sinn dieser Formulierung verstehen: Unsere Meinung zum Tun und Denken unserer Nächsten ist keine absolute, starre Besserweiserei. Wir äußern Kritik, weil wir Bewegung in Beziehungen ersehnen. Und dazu gehört auch, dass wir Geduld üben, wenn uns die oder der Nächste widerspricht.

Los geht's! Übung macht den/die Meister:in! (A.Brummer)

Feierhalle Friedhof Oederan

Aufmerksame Friedhofsbesuchende haben es sicherlich bemerkt: Ende des vergangenen Jahres wurde die Außenfassade der Feierhalle auf dem Friedhof in Oederan instandgesetzt. Nach der Reinigung und Ausbesserung kleiner Schäden erfolgte der neue Anstrich. Der Sockel wurde behandelt und auch Türen und Fenster frisch gestrichen. Damit wurde gemeinsam mit der Stadtverwaltung Oederan dazu beigetragen, dass dieser Ort für eine würdevolle Abschiednahme zur Verfügung steht.

Monatsspruch FEBRUAR 2022
Zürnt ihr, so sündigt nicht; lasst die Sonne nicht über eurem Zorn untergehen. Epheser 4,26

Versöhnung ist immer möglich

In der christlichen Erziehung spielen Sanftmut und Vergebung eine große Rolle. Wie oft bin ich zur Friedfertigkeit ermahnt worden. Ich wollte aber auch mal wütend sein. Ein Glück, ich hatte eine weltoffene Mutter und einen Vater, der sehr wohl zornig sein konnte, aber ein durch und durch liebendes Herz hatte. „Lass die Sonne nicht über deinem Zorn untergehen“ wurde bei uns praktiziert. Unversöhnt oder weinend wurde ich nie in die Nacht verabschiedet. Im Abendgebet wurden auch die Probleme des Tages ausgesprochen und die Bitte um Versöhnung formuliert. Zornig sein, damit kann man umgehen, da gibt es eine Lösung, eine Versöhnung, einen weiterführenden Weg. Zorn unterscheidet sich grundlegend vom Hass. Hasserfüllt geschriene Worte haben keine Argumente. Da geht die Sonne oft unter, bevor zugehört wird. Wir haben die Bilder vor Augen, in denen blindwütiger Hass sich entlädt gegen Schwarze, gegen Frauen, gegen Andersdenkende, gegen Personen, die politische Verantwortung übernommen haben. Da zeigt sich die Fratze des Hasses, und Hass tötet. Wir suchen nach einer neuen Streitkultur. Hoffentlich finden wir dabei den Unterschied zwischen zornig vorgetragenen Argumenten und hasserfüllten Parolen. Über dem Hass geht nicht nur die Sonne unter, sondern auch die Menschlichkeit, die Gottesnähe.

LIEBER HIMMLISCHER VATER, ALLMÄCHTIGER GOTT,

Gebete ziehen sich wie ein roter Faden durch die Bibel. Im Alten Testament sind die Psalmen lebendige Zeugnisse der Gespräche mit Gott. Fragen, Bitten, Zweifel und Jubel zeigen die Bandbreite auf, in der sich Menschen an Gott wenden. Im Neuen Testament lehrt Jesus uns sein Gebet. Für mich gehören Psalmen und das Vaterunser zur Wegzehrung für mein Leben. Danke, lieber Gott, dass mich Menschen gelehrt haben zu beten.

Amen

CARMEN JÄGER



Katholische Kirche St. Johannis der Evangelist Freiberg Gottesdienststationen Flöha, Oederan, Augustusburg und Eppendorf

Gottesdienste Monat Februar 2022

Fest Darstellung des Herrn – Mariä Lichtmess

Mittwoch, 02.02. 18:00 Uhr HI. Messe in Flöha

5. Sonntag im Jahreskreis

Samstag, 05.02. 18:00 Uhr HI. Messe in Augustusburg
Sonntag, 06.02. 09:00 Uhr HI. Messe in Oederan
10:30 Uhr HI. Messe in Flöha

Mittwoch, 09.02. 14:00 Uhr Wochentagsgottesdienst in Oederan

Donnerstag, 10.02. 09:00 Uhr Wochentagsgottesdienst in Flöha

6. Sonntag im Jahreskreis

Samstag, 12.02. 18:00 Uhr HI. Messe in Oederan
Sonntag, 13.02. 09:00 Uhr HI. Messe in Augustusburg
10:30 Uhr HI. Messe in Flöha

Donnerstag, 17.02. 09:00 Uhr Wochentagsgottesdienst in Flöha

7. Sonntag im Jahreskreis

Samstag, 19.02. 18:00 Uhr HI. Messe in Augustusburg
Sonntag, 20.02. 09:00 Uhr HI. Messe in Oederan
10:30 Uhr HI. Messe in Flöha

Donnerstag, 24.02. 09:00 Uhr Wochentagsgottesdienst in Flöha

8. Sonntag im Jahreskreis

Samstag, 27.02. 10:00 Uhr Erstkommunionunterricht in Flöha
18:00 Uhr HI. Messe in Oederan
Sonntag, 28.02. 09:00 Uhr HI. Messe in Augustusburg
10:30 Uhr HI. Messe in Flöha

Bereitschaftsplan der Apotheken

vom 31.01.22; 8:00 Uhr bis 07.02.22; 8:00 Uhr

Linden-Apotheke Zschopau, Beethovenstraße 2
Tel.: 03725/23814



vom 07.02.22; 8:00 Uhr bis 14.02.22; 8:00 Uhr

Apotheke an der Kuppe Gornau, Dittersdorfer Straße 9
Tel.: 03725/344015 oder 344016

vom 14.02.22; 8:00 Uhr bis 21.02.22; 8:00 Uhr

Amphora-Apotheke Niederwiesa, Dresdner Straße 6b
Tel.: 03726/2318

vom 21.02.22; 8:00 Uhr bis 28.02.22; 8:00 Uhr

Stadt-Apotheke Flöha, Rudolf-Breitscheid-Straße 38-40
Tel.: 03726/2745 oder 2232

vom 28.02.22; 8:00 Uhr bis 07.03.22; 8:00 Uhr

Apotheke am Brühl Oederan, Lange Straße 5
Tel.: 037292/4139 oder 4130

Ideen spinnen,
Gedanken färben
und verstricken.

Handwerkskurs zum Thema
„Rund um die heimische Wolle“
(Kardieren, Spinnen, Färben, Stricken)

Wann? montags, 28.02. bis 09.05.2022, 15:30 bis 18:00 Uhr
Wo? Kulturwerkstätten JohannesHof, Bockendorf
Mit 2G und **Anmeldung** unter stift.joho@gmail.com
Mehr Infos unter www.kulturwerkstaetten-johanneshof.de

Hauptstraße 29, 09661 Hainichen/OT Bockendorf
T 037207 58 87 14 M stift.joho@gmail.com

Wir sind Teil von
CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
Region EUROPAS

JOHANNES
HOF
kulturWERKSTÄTTEN

Design: zuckermläffe - Medientdesign

Wochenenddienst der Zahnärzte



Die Bereitschaftspläne der Zahnärzte finden Sie bei Bedarf auf der Internetseite des Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen (KZV) unter: www.zahnaerzte-in-sachsen.de oder in der Tagespresse.

Kassenärztlicher Notfalldienst

Der Kassenärztliche Notfalldienst beginnt Montag, Dienstag und Donnerstag 19:00 Uhr, Mittwoch und Freitag 14:00 Uhr sowie Samstag, Sonntag, an gesetzlichen Feiertagen und Brückentagen 7:00 Uhr. Er endet jeweils am nächsten Tag 7:00 Uhr.

Ärztliche Hausbesuche können während dieser Notfalldienstzeiten über die zentrale Hausbesuchsvermittlung **Tel.-Nr. 116 117 (ohne Vorwahl)** angemeldet werden.

Für **lebensbedrohliche Fälle und Notfälle, bei denen eine Krankenhauseinweisung von vornherein unabdingbar erscheint**, steht weiterhin der Rettungsdienst unter der **Rufnummer 112** zur Verfügung.

Für Arztkonsultationen akut erkrankter Patienten, bei denen Hausbesuche nicht angezeigt sind, stehen während der Notfalldienstzeiten nur noch die Notfallambulanzen der umliegenden Krankenhäuser zur Verfügung.



**WIR STELLEN EIN (M/W/D)
IN DEN BEREICHEN:**

- ✓ Betriebselektronik
- ✓ Maschinenbedienung
- ✓ Verpackung

JETZT BEWERBEN!
 bewerbung@hygiene-oederan.com
 Ringstraße 12 | 09569 Oederan

**HYGIENE
OEDERAN**

Verstärkung gesucht

Für die Herstellung unserer leckeren Suppen, Eintöpfe,
Fertiggerichte und Beilagen am Standort Oederan ...

... suchen wir: · **Lagermitarbeiter/Staplerfahrer** (m/w/d)
 · **Mitarbeiter Qualitätsmanagement/
Sicherung** (m/w/d)

Wir bieten Ihnen: · eine spannende, abwechslungsreiche Tätigkeit
 · angenehmes, familiäres Betriebsklima
 · Tätigkeit von Montag bis Freitag
 · unbefristetes Arbeitsverhältnis (VZ oder TZ)
 · zusätzliche geldwerte Vorteile



MICO GmbH · Poststraße 15 · 09569 Oederan
037292 6509-0 · info@mico-online.com · www.mico-online.com

Volkswagen Service

Neuer Antrieb für den Winter

**25 € Tauschprämie¹
für die Starterbatterie**



Starterbatterie tauschen und kassieren
 Powervolle Verjüngung für Ihren Volkswagen ab 4 Jahre:
 Mit einer neuen Starterbatterie erhält Ihre Mobilität
 neuen Schwung. So geht's kraftvoll Richtung Winter.
 Jetzt kaufen und Tauschprämie¹ erhalten.

¹ Sie sind im Besitz eines Volkswagen Pkw, welcher älter 4 Jahre ist, dann nutzen Sie die Chance und lassen Sie sich im Aktionszeitraum (01.02. bis 31.03.2022) eine Volkswagen Original® oder Economy Starterbatterie mit einem Teilepositionswert von mindestens 50 € (netto) in Ihr Fahrzeug verbauen und sichern sich damit eine 25 € Tauschprämie. Für den Erhalt der Tauschprämie einfach online auf www.volkswagen.de/myvolkswagen anmelden und nach der Registrierung zur Tauschprämien Aktion, eine Kopie der Werkstattrechnung, der im Aktionszeitraum gekauften und verbauten Volkswagen Original® oder Economy Starterbatterie bis zum 30.04.2022 hochladen. Die dafür geltenden Aktionskriterien finden Sie unter www.volkswagen.de/cashback. Aufgrund der hohen Nachfrage kann die Auszahlung der Tauschprämie bis zu 4 Wochen dauern.



**Autohaus
FISCHER**
FLOEHA & EPPENDORF

Ihr Volkswagen Partner

Autohaus Fischer GmbH & Co. KG
 Dresdner Straße 36, 09557 Flöha
 Tel. +49 3726 72920, <http://www.autohausfischer.de>

RECHTSBEISTAND VOM FACH



TIPPMANN.OTTO.MEYER
 RECHTSANWÄLTE · FACHANWÄLTE

Claußstraße 1
 09557 Flöha
03726 / 58 960
floeha@recht4you.com

Alexander Meyer
 Fachanwalt für Versicherungsrecht
 Fachanwalt für Verkehrsrecht

